

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 44 (1956)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 23 500 Exemplare

Oltten, den 20. Juni 1956

44. Jahrgang — Nr. 8

A. Z. Oltten

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Die Generalversammlung

Im Gegensatz zum vorigen Jahre fiel der ordentlichen Generalversammlung dieses Mal die Aufgabe zu, den Reigen der offiziellen Anlässe des Raiffeisen-Verbandstages 1956 zu beschließen. Die Tatsache, daß trotz des herrlichen, zu weiteren Ausflügen verlockenden Frühlings-Nachmittages sich rund 150 Personen inklusive die stimmberechtigten Vertreter von 76 der insgesamt 512 der Bürgschaftsgenossenschaft angehörenden Darlehenskassen im Saale des Kongreßhauses in Luzern einfanden, darf als Beweis des Interesses an dieser je länger je mehr gewichtig werdenden Einrichtung in der Reihe der verbandseigenen Institutionen gelten. Wohl mag der Umstand, daß die Versammlung aus zeitlichen Gründen auf den Montagnachmittag anberaumt werden mußte, die Größe der Besucherzahl etwas beeinträchtigt haben, wenn wir vergleichen, daß sich im Vorjahre im peripherischen Lausanne über 350 Teilnehmer eingefunden hatten. Eine echte Genossenschaft wird eben nicht nur während 364 Tagen ihren Mitgliedern gute Dienste zu leisten wünschen, sondern sie freut sich ebenso sehr am 365., als dem Tage der Rechenschafts-Abgabe, dies vor einem ihrem tatsächlichen Spannkreise entsprechend großen Forum tun zu können.

Um 14.30 Uhr eröffnete Präsident Dr. G. E u g s t e r, Nationalrat, die 14. Generalversammlung und wies eingangs darauf hin, daß die Bürgschaftsgenossenschaft, ihrem Wesen getreu, eher im stillen wirke und keine betonte Propaganda entfalte. Daß ihre Anno 1942 in Basel beschlossene Schaffung sich mehr als nur rechtfertigte, gehe eindeutig daraus hervor, daß im Verlaufe des nun 14jährigen Bestandes 2345 Bürgschaften für beiläufig 15 Mill. Franken eingegangen und hierdurch besonders finanziell schwächeren Elementen der ländlichen Bevölkerung recht gute Dienste geleistet worden seien. Das zumeist unangenehme Suchen nach geeigneten Privatbürgen und die damit nicht ungerne verbundenen Gegenverpflichtungen konnten in vielen Fällen ausgeschaltet werden. Unsere Genossenschaft bemüht sich nach besten Kräften, die ihr zugedachte sozial-ethische Mission immer dann zu erfüllen, wenn die logischen Voraussetzungen geschaffen sind. Der Vorsitzende erinnerte in diesem Zusammenhange an die in verschiedenen Intervallen vorgenommenen Anpassungen und Verbesserungen, wie Erhöhung des verbürgbaren Darlehensbetrages von Fr. 2000.— auf Fr. 5000.— bei reinen Bürgschafts-Darlehen und von Fr. 10 000.— auf Fr. 15 000.— zugunsten von Nachgangs-Hypothesen, sodann die ganz massive Reduktion der Prämien auf den heute bestimmt sehr bescheidenen Satz von $\frac{1}{4}$ % für durch Grundpfand garantierte Positionen und von $\frac{1}{2}$ % für ausschließlich durch uns getragene Risiken. Dazu ist im Zuge der letztes Jahr beschlossenen Statutenrevision der Hinfall der Beteiligung der Darlehensnehmer am Genossenschafts-Kapital gekommen. Diese eminenten Erleichterungen sind von den interessierten Kreisen nicht nur wohlthuend empfunden und gewürdigt worden, sondern haben auch zu einer ungeahnten Ausweitung der Tätigkeit im Jahre 1955 geführt. Unsere Bürgschaftsgenossenschaft illustriert in wirklich überzeugender Art, welche volkswirtschaftlich wertvolle Leistungen durch Selbsthilfe, Initia-

tive, Selbstverantwortung und Solidarität entwickelt werden können.

Die den angegliederten Darlehenskassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugegangene Traktandenliste wurde genehmigt, worauf der Weg zur Abwicklung der verschiedenen Geschäfte offen war.

Zu Stimmzählern wurden Mazenauer Josef, Kassier der schwyzerischen Darlehenskasse Muotathal, und Nationalrat Samuel Chevalley, Präsident der waadtländischen Darlehenskasse Puidoux, erkoren, während das Tagesbureau durch Vizedirektor Dr. Arnold Edelmann als Tagesaktuar und durch Prokurist Roland Séchaud als Uebersetzer seine Ergänzung fand.

Den Bericht über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft für das Jahr 1955 erstattete hierauf Geschäftsführer Dr. A. E d e l m a n n. Seinen in deutsch und französisch gehaltenen Ausführungen entnehmen wir u. a. folgendes:

Sein Rapport könne sich nicht nur ebenbürtig den früheren zeigen, sondern er vermöge dank der ganz wesentlich größeren Tätigkeit seine Vorgänger erheblich zu überflügeln. Es sind nämlich 523 Gesuche für einen Darlehensbetrag von 3,6 Mill. Fr. eingereicht worden gegen deren 322 im Vorjahre. Nicht weniger als 73 Darlehenskassen haben ihren Beitritt erklärt und damit die Gesamtzahl der angeschlossenen Institute auf 512 erhöht, womit also bereits 50 % aller schweizerischen Raiffeisenkassen in unserer Genossenschaft vereinigt sind und mithelfen, den Zusammenschluß immer enger zu gestalten und dadurch die Leistungsfähigkeit zu mehren. Auch hier gilt der Grundsatz: Zusammenschluß macht stark!

Zusammen mit den Pendenzen von 1954 sind insgesamt 567 Gesuche behandelt worden, von denen 467 für einen Betrag von über 3 Mill. Fr. bewilligt werden konnten, während die restlichen 53 Gesuche entweder zurückgezogen oder aber wegen ungenügender materieller und auch zum Teil moralischer Voraussetzungen abgewiesen wurden. Am 31. Dezember 1955 waren 47 Gesuche noch in Behandlung, die zumeist wegen der mit der Errichtung von Hypothesen verbundenen Wartefristen nicht eher abgeschlossen werden konnten.

Die reinen Bürgschafts-Darlehen machen mehr als einen Viertel aller unterzeichneten Verpflichtungen aus, was insbesondere von der ausgeprägt starken Vermehrung der Gesuche im Hinblick auf die Beschaffung von Betriebskapitalien herrührt. Es hat sich gezeigt, daß der Kreditbedarf gerade der ländlichen Volksschichten ein recht bedeutend geworden ist, wogegen die städtische Bevölkerung und in noch ausgeprägterer Form die Industrie und das Großgewerbe ihren Finanzbedarf viel eher selbst zu befriedigen vermögen. Der Referent weist in diesem Zusammenhang sehr richtig darauf hin, daß, wenn der große Kreditbedarf des ländlichen Sektors heute trotzdem weniger spürbar sei und wenn dessen Sättigung keine nennenswerten Schwierigkeiten verursache, dies ganz besonders dem vortrefflich ausgebauten Spar- und Kreditapparat zuzuschreiben sei, welcher dem Landvolke nunmehr zur Verfügung stehe. Die über tausend Raiffeisenkassen nehmen in dieser Gesamtorganisation eine eigentliche Schlüsselstellung ein. Sie sind es, welche das die ländliche Wirtschaft einst so lähmende Kreditproblem auch in den hintersten Tälern und in den weltabgeschiedenen Dörfern in hervorragender Weise zu lösen vermochten. Die Möglichkeit der Heranziehung der Bürgschaftsgenossenschaft bedeutet ein

wesentlicher Faktor in der fortschreitenden Realisierung dieses sozialpolitisch immer mehr ins Rampenlicht geführten Problems.

Vizedirektor Dr. Edelmann führte dann weiter aus: Die Befriedigung des Kreditbedarfes auf dem Lande birgt das große Positivum in sich, daß es sich um ein wirkliches Kreditieren, um ein Glauben und Vertrauen im besten Sinne des Wortes handelt. Erfahrungsgemäß kann gerade beim Hypothekengeschäft der tatsächliche Wert des Unterpfandes oft nur sehr schwer gefunden werden. Das zum Teil ganz gewaltige Anziehen der landwirtschaftlichen Güterpreise im Flachlande vermag die leide Situation in den Berggegenden nicht zu verwischen, wo für bäuerliche Heimwesen sogar bei wertverspotenden Preisen manchmal kaum ein Interessent zu finden ist. Das gleiche gilt für die von Handel und Verkehrssträngen abseits liegenden Dörfer, wo Wohnhäuser und kleingewerbliche Objekte des öftern zu einem Preise abgesetzt werden, der den Anlagekosten bei weitem nicht gerecht wird, weil sozusagen keine Käuferschaft zu finden ist. Angesichts solcher Verhältnisse ist bei der Gewährung eines Anlagekredites und bei dessen Garantierung neben dem Wert des Unterpfandes die Person des Kreditsuchenden von ganz besonderer Wichtigkeit. Das gleiche gilt in noch vermehrtem Maße bei der Erteilung eines Betriebskredites. Die finanzielle Tragfähigkeit der kreditbedürftigen Wirtschaftsbetriebe auf dem Lande bewegt sich vielfach in einem eher mittelmäßigen bis sogar bescheidenen Rahmen. Ihren Gewinnmargen sind im allgemeinen enge Grenzen gesetzt und die damit verbundenen Amortisationsmöglichkeiten deshalb zwangsläufig gering. Allen diesen Besonderheiten ist beim Eintreten auf Darlehen- und Kreditgesuche Rechnung zu tragen. Man darf sich also nicht in jedem Falle ganz einfach damit zufriedengeben, die dargebotenen Sicherheiten auf ihre Qualität zu untersuchen. Die Geschäftsführung erachtete es als angezeigt, diese Momente in einigen, allerdings nur knappen Strichen aufzuzeigen und gleichzeitig die Gelegenheit wahrzunehmen, die im allgemeinen sehr sorgfältige Vorprüfung der eingereichten Gesuche seitens der Organe der örtlichen Darlehenskassen gerne anzuerkennen. Hin und wieder dürfte allerdings bei der Ansetzung der jährlichen Abzahlungen noch etwas vermehrt darauf geachtet werden, daß die Amortisationsfristen bei Betriebskrediten nicht über die ordentliche Nutzungsdauer der angeschafften Inventargegenstände und Gerätschaften ausgedehnt werden. Der bekanntlich sehr rasch einsetzende Kaufpreiserfall mag die Richtigkeit dieser Empfehlung nur unterstreichen.

Trotz des immer mächtigeren Volumens unserer Genossenschaft mit einem Bürgschaftsbestand von mehr als 8 Mill. Fr., womit wir in die vordersten Reihen aller schweizerischen Bürgschaftsgenossenschaften gestoßen sind, mußten wir keine Verpflichtung einlösen, was auch bei aller Berücksichtigung der Hochkonjunktur im allgemeinen doch als ein erfreulich gutes Zeichen für die Qualität unserer Bürgschaftsnehmer gelten darf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung bewegt sich im üblichen Ausmaße und erzeugt einen Einnahmenüberschuß von rund 47 300 Fr., also zirka 1200 Fr. mehr als im Vorjahre. Hievon soll eine wiederum 2 %ige Verzinsung des Genossenschaftskapitals bestritten und der Saldo zur Äufnung der Risiko-Reserven verwendet werden.

Als Traktandum 4 gelangte der Bericht der Kontrollstelle zum Verlesen. Kassier Severin Köppel, Menzingen, referierte in deutscher und Präsident Romain Kuenlin, Marly, in französischer Sprache. Es wurde die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung, das intakte Vorhandensein der Aktiven festgestellt und die bereits erwähnte Gewinn-Verteilung propioniert. Der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung dankten die Revisoren für die von Erfolg begleitet gewesene gute Arbeit. — Den Anträgen folgte die Versammlung einstimmig.

Die »Allgemeine Umfrage« ward nicht benützt, so daß um 15.30 Uhr der Präsident auch diesen Anlaß als beendet erklärte.

ren konnte, nicht ohne vorher den Teilnehmern für das bekundete Interesse zu danken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, unsere Bürgschaftsgenossenschaft möge weiterhin nach innen und außen sich so erfreulich entwickeln und erstarken zum Nutzen der Darlehenskassen und ihrer Mitglieder.

PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Im Zuge der Beratungen der eidgenössischen Räte während der gegenwärtig tagenden Sommersession verwies Bundesrat Streuli einmal mehr auf den engen Zusammenhang zwischen der schweizerischen und der Weltwirtschaft, welche letztere in ganz wesentlichem Umfange durch den Gang der Ereignisse in den Vereinigten Staaten von Amerika beeinflusst wird. Und die Meldungen aus Amerika waren gerade in den letzten Wochen und Monaten ebenso interessant wie oft auch widersprechend. Noch im ersten Quartal des Jahres lauteten die Berichte überaus zuversichtlich. Der wirtschaftliche Aufschwung, den die Welt seit 1949 erlebt habe — so wurde gemeldet —, werde auch in Zukunft anhalten; Produktion und Nachfrage werden weiter steigern. Befestigte Notierungen an den Effekten- und Warenbörsen stützten diese Prognosen, und geradezu sensationell wirkte die Meldung, daß nach gemachten Erhebungen die amerikanische Wirtschaft im Laufe dieses Jahres für Erweiterungen und Erneuerungen ihrer Fabriken und Produktionsanlagen die Riesensumme von 35 Milliarden Dollar (zirka 150 Milliarden Schweizerfranken) ausgeben werde, oder 6 Milliarden mehr als im Vorjahre. In einer Umfrage unter einem größeren Bevölkerungskreis äußerten sich 64 % der Befragten, daß es ihnen im Jahre 1956 gut gehen werde. — Seit einigen Wochen jedoch hat die Stimmung fühlbar umgeschlagen; die Meinungen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung gehen wieder mehr auseinander. Die Unsicherheit wurde hauptsächlich durch die Lage auf dem Automobilmarkt ausgelöst, indem im ersten Quartal die Autoproduktion um 21 % geringer war als im Vorjahre und dieser Industriezweig zu massiven Arbeiterentlassungen schritt. Hand in Hand mit dieser Entwicklung wurde von einer stark reduzierten Nachfrage nach industriellen Rohstoffen berichtet, was die Preise teilweise rasch und merklich sinken ließ, so daß z. B. für einzelne Metalle wie Kupfer etc. für die letzten zwei Monate ein Preisrückgang von 10—15 % verzeichnet wurde. Und die amerikanischen Wertpapierbörsen melden seit Wochen fast täglich mehr oder weniger empfindliche Kursrückgänge, die nur von gelegentlichen, kurzfristigen Erholungen unterbrochen werden. Hüten wir uns, aus diesen Meldungen voreilige Schlüsse zu ziehen oder gar in Pessimismus zu verfallen; sie zeigen uns aber doch, wie unerwartet rasch sich — international gesehen — die Verhältnisse oft ändern können. Wenn diese Entwicklung und Beobachtungen zu einer Bremse gegen die Überkonjunktur und gegen Übertreibungen, zu einer Bekämpfung der Inflationstendenzen sich gestalten, können sie sich auch wohltuend auswirken.

Auch die Nachrichten aus unserem nördlichen Nachbarland, aus Deutschland, beanspruchen gegenwärtig mit Recht lebhaftes Interesse. Die im vergangenen Monat erfolgte Erhöhung des offiziellen Diskontsatzes von 4½ auf 5½ % wird als ein »Schlag gegen die Überkonjunktur« bezeichnet. Mit der Heraufsetzung des Diskontsatzes werden automatisch die Wechsel- und sonstigen Kredite verteuert und für Kontokorrent-Kredite werden dem Vernehmen nach nunmehr inkl. Provision 10 % Zins verlangt. Die Folge oder gar der gewollte Zweck dieser Kreditvertuierung wird ein stärkerer Rückgang der Kreditnachfrage, aber auch eine Bremse gegen eine weitere Ausdehnung der Kreditgeschäfte, ja eine Kündigung von Kreditverträgen sein, und die Beschaffung liquider Mittel wird auf große Schwierigkeiten stoßen; die Finanzierung des Wohnungsmarktes bzw. der Bautätigkeit wird Hemmungen und Widerständen begegnen, mit einem Worte: eine drastische Einschränkung der Investitionstätigkeit wird die gewollte Folge sein. Diese scharfen Bremsen gegen die Konjunkturüberhitzung wurden von den für die Wirtschafts- und Finanz-

politik verantwortlichen Instanzen gegen Widerstand von politischer Seite durchgesetzt. Der primäre Zweck dieser Maßnahmen ist die Erhaltung und Verteidigung der Kaufkraft der Währung, und damit auch die Wahrung der Rechte und Interessen der Sparer, deren Einlagen seit 1948 wieder auf 21 Milliarden angestiegen sind.

Von ähnlichen Erwägungen ist auch die Währungspolitik unseres Landes geleitet. So stellte die Leitung der Schweizerischen Nationalbank an der kürzlichen Sitzung des Bankrates u. a. fest:

»Angesichts des anhaltenden Nachfragedrucks in unserer einheimischen Wirtschaft und im Hinblick auf die damit verbundene Gefahr einer weiteren Steigerung der Preise und Löhne erachtet es das Direktorium als dringliches Gebot, die geldseitig bedingten Auftriebsimpulse durch Weiterführung der bisherigen Politik der Kreditbegrenzung in Schranken zu halten.«

Und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen wandte sich kürzlich ebenfalls mit einem »Aufruf zur Preis- und Lohnentwicklung« an die Öffentlichkeit. Dieser Spitzenverband der schweizerischen Wirtschaft, so heißt es in dieser Erklärung,

»verfolgt mit Beunruhigung die sich zurzeit rasch folgenden Preis- und Lohnerhöhungen. Sollten sich diese fortsetzen, so droht die günstige wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, die eine willkommene Verbesserung der Lebenshaltung unserer Bevölkerung bewirkte, abzubrechen. Der gegenwärtige Auftrieb von Preisen und Löhnen bringt keine weiteren Vorteile, sondern führt nur zu einer Verschlechterung der Kaufkraft des Schweizerfrankens. Diese Entwicklung darf nicht unbeachtet hingenommen werden, wenn nicht unsere Wirtschaft und unser Wohlstand gefährdet werden sollen.«

So sehen wir gerade aus diesen Feststellungen und Mahnungen einmal mehr, daß die Hochkonjunktur auch mit Nachteilen verbunden ist, nämlich mit der Gefahr einer fortschreitenden Abnahme der Kaufkraft der Währung, ja einer schleichenden Inflation. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, nach Arbeitsleistungen und verschiedenen Waren ist größer als das Angebot, und diese Situation wird durch eine preistreibende Tendenz erkennbar, die sich in laufenden Verteuerungen auswirkt. Wichtig und dringlich ist daher die Einsicht, daß im allgemeinen Interesse alles unternommen werden muß, Preis-erhöhungen und Verteuerungen aufzuhalten. Wir müssen den verantwortlichen Behörden dankbar sein, daß sie die Zeichen der Zeit erkennen und so rechtzeitig als möglich die sich aufdrängenden Gegenmaßnahmen ergreifen.

Über die schweizerische Wirtschaftslage sagt der kürzlich erschienene Bericht der eidgenössischen Kommission für Konjunkturbeobachtung, daß im ersten Quartal 1956 die expansiven Kräfte überwogen, wenn Witterungs- und Saisoneinflüsse auch zeitweilig eine leichte Abschwächung auslösten. Die Nachfrage ist weiter angewachsen, doch hat der Konjunkturanstieg da und dort eine Verlangsamung erfahren, weil immer mehr Branchen an die Kapazitätsgrenze vorstoßen. Unter diesen Umständen hat sich die Konjunkturanspannung verstärkt, was sich z. B. in der Verlängerung der Lieferfristen zahlreicher Industrien, im akuten Personalmangel, in der teilweise nicht mehr dehnbaren Überzeitarbeit sowie in einer steigenden Tendenz von Preisen und Löhnen äußert. — Dieses allgemein günstige Bild der inländischen Wirtschaftslage wird unterstrichen durch die an dieser Stelle jeweils vermerkten Ergebnisse des Außenhandels, der Gestaltung des Arbeitsmarktes und anderer Einzelergebnisse. Von einer eigentlichen Überspannung muß auf dem Baumarkt gesprochen werden, der im laufenden Jahre eine Rekordhöhe erreichen dürfte. Nach den Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung betragen die für 1956 gemeldeten Bauvorhaben 4,37 Milliarden Franken, oder 14 % mehr als im schon angespannten Vorjahre. Es ist sehr verständlich, daß die genannte Amtsstelle unter solchen Umständen von einer zu erwartenden, eigentlichen Überspannung des Baugewerbes und einer daraus resultierenden inflatorischen Tendenz spricht. Kantone

und Gemeinden werden daher eingeladen, ihre Bauprogramme im Sinne der Vornahme erklecklicher Abstriche zu revidieren.

In der innenpolitischen Diskussion mit finanziell-wirtschaftlichem Einschlag stehen gegenwärtig auch die Verhandlungen der Bundesversammlung im Vordergrund. Aus dem umfangreichen Programm dieser Geschäfte erwähnen wir einmal die Abnahme der eidgenössischen Staatsrechnung und des bundesrätlichen Geschäftsberichtes für das Jahr 1955. Bekanntlich schloß der Staatshaushalt für das vergangene Jahr sehr günstig ab und erlaubte eine Tilgung des Passiv-Saldos um 215 Millionen Franken. Begreiflicherweise war darob große Genugtuung in den Hallen des Bundeshauses. Mit Recht wurde vom einen oder anderen Redner aber unterstrichen, daß die Notwendigkeit vernünftiger Sparsamkeit dennoch fortbestehe, daß auch der Staat in guten Zeiten für evtl. kommende, ungünstigere Zeitperioden und entsprechende Lasten vorsorgen, Reserven anlegen müsse. Ob überall wirklich Maß gehalten und planmäßig gespart werde, darf sich allerdings der kritisch urteilende Bürger und Steuerzahler gelegentlich fragen, so wenn er z. B. vor kurzem lesen konnte, daß an der Jahrestagung eines großen Wirtschaftsverbandes nicht weniger als 10 (zehn) höhere Beamte des Bundes und seiner Regiebetriebe als Gäste teilnahmen. Auch die schweiz. Raiffeisenbewegung freut sich, wenn ihrer Delegiertenversammlung der eine oder andere Vertreter aus Bern die Ehre des Besuches gibt. Aber was im vorliegenden Falle getan wurde, war vielleicht doch des Guten etwas viel, und wenn man bedenkt, was solche Delegationen an Reisespesen zur Folge haben, und daß die Arbeit zu Hause doch gemacht werden muß, könnten am Sparwillen doch Zweifel aufkommen.

Die eine Kammer der eidgenössischen Räte (Ständerat) hat sich auch mit der Durchführungsvorschrift über die beschränkte Preiskontrolle zu befassen. In seiner Botschaft macht der Bundesrat auch auf die Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten der staatlichen Mietzinskontrolle aufmerksam. Er verweist in diesem Zusammenhange z. B. auf die überhandnehmenden Abbrüche von Altbauten, die durch die Mietkontrolle insofern begünstigt werden, als die Mietpreise von Altbauten gebunden sind, während jene in den an ihrer Stelle errichteten Neubauten nach eigenem Ermessen festgesetzt werden können. Darüber hinaus führt die Mietzinskontrolle, wie der Bundesrat weiter bemerkt, zu Ungleichheiten, die man zwar eine Zeitlang in Kauf nehmen kann, jedoch nicht verewigen darf. Als Beispiel wird angeführt, daß der Wohnungsmieter seinerseits für die Wohnung einen gesetzlich tiefgehaltenen Mietzins zahlt, umgekehrt aber für Einzelzimmer, die er allenfalls möbliert in Untermiete gibt, den Preis frei berechnen und somit den nach den Marktverhältnissen möglichen Aufschlag beanspruchen kann, der dem Hauseigentümer vorenthalten wird. Infolge der künstlichen Tiefhaltung der Altmieten wird auch die Gefahr immer größer, daß die älteren Häuser nicht mehr richtig unterhalten werden können. Das ist erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Baukosten um 100 und mehr Prozent höher sind als im Jahre 1938, der Hausbesitzer aber nur einen um 20—25 % höhern Mietzins verlangen kann. Die Wirtschaft erwartet den stufenweisen Abbau der Preismaßnahmen, namentlich zur Wiederherstellung eines selbsttragenden Wohnungsmarktes, der 11 Jahre nach Kriegsende wahrlich nicht mehr zu früh käme. Der Bundesrat schlägt die Möglichkeit einer schrittweisen Lockerung der Mietzinskontrolle vor, wobei auch den Kantonsregierungen in dieser Hinsicht gewisse Möglichkeiten gegeben werden sollen. Der Vorlage ist von gewerkschaftlicher Seite der schärfste Kampf angesagt, doch kann man gerechterweise nicht übersehen, daß die bisherige Regelung ungerecht und überholt ist.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat die Lage in den letzten Wochen nicht grundsätzlich eine Änderung erfahren, aber die bereits früher festgestellte Verknappung der Mittel und eine gewisse Versteifung der Zinssätze ist in einzelnen Sektoren eher deutlicher erkennbar geworden. Die rege Bautätigkeit und die starke Aktivität von Handel und Indu-

strie beleben die Kreditfähigkeit und steigern die Kapitalbedürfnisse. Die andauernd lebhaftere Emissionstätigkeit für in- und ausländische Geldnehmer trägt das ihrige zu dieser Marktentwicklung bei. So ist in den ersten vier Monaten schon der Markt für 402 Millionen Franken neu beansprucht worden, gegen nur 304 Millionen im Vorjahre. Die Kurse der alten, bereits an der Börse notierten Anleihen unterliegen, da das Angebot fast ständig größer ist als die Nachfrage, fortgesetzt einem leichten Druck. Dieser hat die Durchschnittrendite auf etwa 3,20 % ansteigen lassen. Eine gewisse Kreditverknappung, ähnlich wie im Ausland, ist auch in der Schweiz zu konstatieren; man ist mancherorts in der Gewährung neuer Darlehen und Kredite wählerischer und zurückhaltender geworden. Das mag auch bewirken, daß heute oft Gesuche den Raiffeisenkassen unterbreitet werden, die noch vor kurzem nicht an sie gelangt wären. Die Auswirkung der veränderten Lage zeigt sich auch darin, daß die Ansprüche der angeschlossenen Kassen an die Zentralkasse des Verbandes in den letzten Monaten stark gestiegen sind. Unter solchen Verhältnissen müssen auch die Raiffeisenkassen kluge und vorsichtige Zurückhaltung an den Tag legen und insbesondere die Erfordernisse einer stets angemessenen Zahlungsbereitschaft nicht mißachten.

Bezüglich der anzuwendenden Zinssätze sind trotz der angespannteren Marktlage Änderungen in grundsätzlicher Hinsicht nicht aktuell. Da auch im Bankensektor vermehrt der Satz von $3\frac{1}{4}$ % für Obligationen wieder zur Anwendung kommt, wird man da und dort zu diesem Satze übergehen, speziell dort, wo die flüssigen Mittel eher knapp sind oder wo laufend gute Verwendungsmöglichkeit für die zufließenden Gelder besteht. Insbesondere ist unter heutigen Verhältnissen ein Satz von 3 % für neue Gemeindedarlehen nicht mehr am Platze. J. E.

Der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1955

Der Bericht des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterbliebenenversicherung über die Anlagen im Jahre 1955 nimmt einleitend Stellung zu einigen grundsätzlichen Fragen der Anlagepolitik, von denen wir als Hinweis hier festhalten möchten, daß bei der Anlage der AHV-Gelder aus gesetzlichen Gründen bei der Finanzierung von sozialen und gemeinnützigen Werken keine Vorzugsbedingungen gewährt werden können.

Die Betriebsrechnung des Fonds weist die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber mit 600,393 Mill. Fr. aus, 160 Mill. Fr. leisteten Bund und Kantone, nämlich 106,666 Mill. Fr. der Bund und 53,333 Mill. Fr. die Kantone. Die Kapitalanlagen des Fonds ergaben einen Zinsertrag von Fr. 95,330 Mill. Fr., und 0,427 Mill. Fr. resultierten aus Wertberichtigungen. Die gesamten Einnahmen des Fonds bezifferten sich damit auf 856,150 Mill. Fr. Ihnen stehen an Ausgaben gegenüber die Rentenauszahlungen von 372,013 Mill. Fr., wovon 221,816 Mill. Fr. auf die ordentlichen Renten entfallen und 148,956 Mill. Fr. auf die sogenannten Übergangsrenten. An Ausländer und Staatenlose wurden 1,114 Mill. Fr. Rückvergütungen von AHV-Beiträgen geleistet; die Verwaltungskosten beziffern sich auf 10,086 Mill. Fr., davon 4,086 Mill. Fr. eigene Verwaltungskosten und 6 Mill. Fr. Zuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen; an Steuern und Stempelabgaben mußten 3,052 Mill. Fr. bezahlt werden. Die Rechnung weist so einen Einnahmenüberschuß von 469,883 Mill. Fr. aus.

Wie der Bericht feststellt, konnten die eingehenden Gelder nicht laufend und insgesamt ertragbringend angelegt werden. Der jeweils auf Monatsende ausgewiesene Kassabestand stieg von 141 Mill. Fr. Ende Dezember 1954 bis auf 216 Mill. Fr. Ende April 1955. Von diesem Zeitpunkt an hat er sich verhältnismäßig rasch verringert und bewegte sich im zweiten Halbjahr zwischen 60 und 100 Mill. Fr. Im Jahresdurchschnitt erreichte er 136,4 Mill. Fr. Darin sind die 50 Mill. Fr. inbegriffen,

die auf das Sonderkonto bei der schweizerischen Nationalbank einbezahlt wurden als Beitrag des AHV-Fonds, auf Grund der freiwilligen Vereinbarung der Notenbank mit den schweizerischen Banken und Versicherungsgesellschaften über die Haltung von Mindestreserven. Neu angelegt wurden im Berichtsjahr 269,8 Mill. Fr. bei Bund, Kantonen und Gemeinden, und zwar 41,2 Mill. Fr. beim Bund, 155,1 Mill. Fr. bei den Kantonen und 73,5 Mill. Fr. bei den Gemeinden (nach den Regulativen des Verwaltungsrates über die Anlagen des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterbliebenenversicherung vom 19. Januar 1953, dürfen Darlehen an Kantonshauptorte und Gemeinden oder Gemeindeverbände von über 10 000 Einwohnern gewährt werden); 176,3 Mill. Franken wurden den beiden Pfandbriefinstituten gewährt und 133 Mill. Fr. bei Kantonalbanken angelegt; gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen beschafften für 64,2 Mill. Fr. Gelder beim AHV-Fonds, so daß sich die gesamten neuen Anlagen auf 643,2 Mill. Fr. beziffern.

Als Kennzeichen für die Anlagen im Jahre 1955 kann einmal die bedeutende absolute und relative Vermehrung der Darlehen an die Kantone und Gemeinden gelten. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Anlagesummen dieser beiden Kategorien zusammen verdreifacht. Eine ähnliche Entwicklung weisen die Pfandbriefübernahmen und die Darlehen an Kantonalbanken auf. Dagegen ist eine starke summen- und anteilmäßige Verminderung der Anlagen bei der Eidgenossenschaft und auch bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen festzustellen. Entsprechend der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt veränderten sich die Bedingungen für die Schuldscheindarlehen und die Pfandbriefübernahmen. Während im Vorjahre 95 % der Anlagen zu einem nominellen Zinssatz von $2\frac{3}{4}$ % abgeschlossen wurden, waren es im Berichtsjahre noch 46 % oder 275,2 Mill. Fr.; 317,7 Mill. Fr. oder 53 % wurden zu einem Zinssatz von 3 % angelegt und 6,2 Mill. Fr. oder 1 % zu einem Zinssatz von $3\frac{1}{4}$ %.

Sämtliche Anlagen des Ausgleichsfonds repräsentieren nach der Bilanz per 31. Dezember 1955 einen Buchwert von 3535,034 Mill. Fr. Davon sind 25 Mill. Fr. Reskriptionen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Depotgelder, 3510 Mill. Fr. sind feste Anlagen und zwar: bei der Eidgenossenschaft 963,555 Mill. Fr., bei Kantonen 560,393 Mill. Fr., bei Gemeinden 419,635 Mill. Fr., bei den beiden Pfandbriefbanken 752,919 Mill. Fr., bei den Kantonalbanken 481,194 Mill. Fr., bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Institutionen 9,350 Mill. Fr., bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen 322,586 Mill. Fr. und bei Banken 0,4 Mill. Fr. Die durchschnittliche Bruttorendite der festen Anlagen betrug am Ende des Berichtsjahres 2,94 % gegenüber 2,93 % Ende des Jahres 1954.

Auf 1. Januar 1948 ist die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft getreten. In nur 8 Jahren ist ein Fonds geäuft worden in der Größe, die anfänglich wohl als das Maximum des zu bildenden Fonds angesehen wurde. -a-

Die Banken des Dorfes

Steigende Kreditbeanspruchung der Raiffeisenkassen Westdeutschlands.

Die rund 11 000 Kreditgenossenschaften des Bundesgebietes mit einer Mitgliederzahl von 1,65 Millionen stellen den Unterbau der landwirtschaftlichen Kreditorganisation dar. Sie sind nicht rein landwirtschaftliche Genossenschaften (nur 51,5 Prozent der Mitglieder sind Bauern und Landwirte), sondern fungieren als »Banken des Dorfes« heute auch vielfach schon der kleinen oder mittleren Stadt. Nach Größe und Entwicklung zeigen sie ein unterschiedliches Bild, ihre durchschnittliche Bilanzsumme war Ende 1954 auf je 350 000 DM gestiegen, am höchsten liegt sie in Westfalen mit 1,14 Millionen DM. Die Erhöhung der Bilanzsummen geht, wie der Jahresbericht des Raiffeisenverbandes für 1954 feststellt, auf die günstige Einlagenentwicklung der letzten Jahre und die, wenn auch vorsichtig betriebene Rationalisierung zurück, dadurch sei die bankmäßige Beweglichkeit der Raiffeisenkassen gestärkt worden, wo-

Raiffeisenworte

Man hört heutzutage oft sagen, daß, wenn es auf dem betretenen selbstsüchtigen Wege fortgehe, zuletzt nur noch Millionäre und Bettler vorhanden sein würden. Dies wäre indessen gleichbedeutend mit dem Ruin der Gesellschaft, denn der letztere, zahlreichere Teil würde die Herrschaft der ersteren nicht ertragen und sich gewaltsam in den Besitz von deren Gütern setzen. An der Vorbereitung dazu wird von der Umsturzpartei bereits eifrig gearbeitet. Leben und Eigentum der besitzenden Klasse wird also in Gefahr kommen, wenn sie sich nicht ernstlich bestrebt, die herrschende Not beseitigen und dadurch günstigere und haltbarere Zustände herbeiführen zu helfen. Auf dem Lande bieten die Darlehenskassen-Vereine hierzu ein vortreffliches Mittel.

bei auch die Neuaufnahme oder Verstärkung des Warengeschäftes von Bedeutung war.

Zur Einlagenentwicklung weist der Bericht darauf hin, daß die ländlichen Kreditgenossenschaften nicht in gleichem Maße wie andere Banken durch Kreditschöpfung Einlagen bilden, daher stärker vom effektiven Einlagenzuwachs, insbesondere den Spareinlagen, abhängig sind. 1954 sind die Gesamteinlagen um 700 Millionen DM auf rund 3 Milliarden gestiegen; die Zunahme von 29,2 Prozent lag nicht unerheblich über dem sonstigen Banken-Durchschnitt (22,8 Prozent); regional schwankte er zwischen 19 und 37 Prozent. Der Hauptteil des Einlagenzuwachses entfiel auf 635 Millionen auf Spareinlagen, darunter waren 180 Millionen Altsparer-Erschädigungen. Die Sicht- und befristeten Einlagen — überwiegend Konto-Korrent-Einlagen — nahmen um rund 66 Millionen auf 1 Milliarde zu, also um 7,1 Prozent; in einigen Verbandsbezirken hat sich eine leichte Verminderung ergeben, was mit den Ernteschäden zusammenhängt. Die Zahl der Konto-Korrent-Konten hat sich um rund 400 000 auf 1,94 Millionen erhöht, was auf zunehmenden bargeldlosen Zahlungsverkehr auf dem Lande zurückgeführt wird. Im wesentlichen hat jedenfalls die Einlagenentwicklung der Raiffeisenkassen mit den vergleichbaren anderen Bankengruppen Schritt gehalten; dies trotz den ihnen als weitverstreuten »Außenposten« erwachsenden Nachteile.

Das aktive Kreditgeschäft der ländlichen Spar- und Darlehenskassen hat im letzten Jahr wiederum überdurchschnittliche Ausdehnung erfahren. Die Gesamtausleihungen sind um 500 (im Vorjahr 400) Millionen auf rund 2 Milliarden DM gestiegen, im Durchschnitt um 33 Prozent, also ebenfalls über dem Zugang von Sparkassen, Volksbanken und Kreditbanken liegend. Am stärksten haben sich dabei (um 68 Prozent) die langfristigen Darlehen vermehrt. Der Verbandsbericht führt das auf das allgemeine Streben nach Konsolidierung kurzfristiger Kredite und auf die beträchtliche Beteiligung der ländlichen Kreditgenossenschaften an der Zinsverbilligungsaktion für längerfristige Agrarkredite zurück. Der Anteil der Wechselkredite und der Debitoren an den Gesamtausleihungen hat sich dagegen nicht wesentlich geändert. Praktisch ist fast der gesamte effektive Einlagenzuwachs in Krediten aller Art der Wirtschaft wieder zugeflossen. Der Bedarf an kurzfristigen Betriebskrediten, stellt der Spitzenverband fest, hätte vollgedeckt werden können, während mittel- und langfristige Investitionskredite noch auf gewisse Schwierigkeiten stießen (Bindung von Kassenmitteln durch den Block der Ausgleichsforderungen, Höhe der Hypothekenzinsen).

Die Bilanzstatistik für die letzten Jahre bestätigt nach Ansicht des Verbandes, daß die Liquidität der Raiffeisenkassen laufend zugenommen hat; trotzdem sei unverkennbar, daß sie sich nicht im gleichen Maße wie bei den übrigen Geschäftsbanken verstärkt hat, da die ländlichen Kassen an den Verflüssigungstendenzen (z. B. aus Überschüssen des Außenhandels

und Belegung öffentlicher Gelder) keinen Anteil hatten und da ferner die Kreditbeanspruchung bei den Spar und Darlehenskassen in den letzten beiden Jahren unverhältnismäßig hoch war. Die Rentabilitätslage habe sich im ganzen nicht wesentlich verändert; der Ausweitung des Geschäftsvolumens stand die Einengung der Zinsspanne und auch das Fehlen eines nennenswerten Dienstleistungsgeschäfts gegenüber. Der Raiffeisenverband befürwortet eine angemessene Reservenbildung und eine weitere Verstärkung der Eigenmittel der Kassen; das Eigenkapital (1953 6,4 Prozent der Bilanzsumme) dürfte neuerdings etwas gesunken sein, obwohl es im Durchschnitt über dem Prozentsatz der Geschäftsbanken liegt. Die Streuung der Kreditrisiken ist bei den ländlichen Kassen angesichts ihrer geringen absoluten Größe ungünstiger als bei anderen Instituten.

Dr. H. R.

Darlehenskassen System Raiffeisen auch eine Bergbauernhilfe

(Von einem Teilnehmer des Verbandstages in Luzern.)

Eindrucksvoll beging am 7. Mai der Verband Schweizerischer Darlehenskassen, mit seinen 1007 aufs ganze Schweizer Land verteilten Kassen, seine 53. Generalversammlung im Herzen der Eidgenossenschaft, dem schönen Luzern. Rund 1600 Delegierte erschienen aus allen Gauen der deutschen, welschen, italienischen und romanischen Schweiz. Jahres- und Rechnungsbericht zeugen von einem steten Aus- und Aufbau der Bewegung. Die Bilanzsumme, das Barometer des Vertrauens, ist 1955 um 101,5 Mill. Franken auf 1 386 310 000. — gestiegen. Insgesamt sind den 1007 Kassen also über eine Milliarde Franken anvertraut, und diese Gelder sind sicher und günstig im eigenen Geschäftsbezirk der einzelnen Kassen angelegt.

Professor Dr. Ernst Laur überbrachte die Grüße des Bauernverbandes. In jugendlicher Frische gab er seiner Freude Ausdruck über die unaufhaltsame Entwicklung der Raiffeisenkassen, wie sie in der Rechnungsablage erneut sichtbar wird. 85 Jahre zählt er, und 60 davon durfte er im Dienste des Bauernstandes zubringen. Bauernverband und Darlehenskassenverband sind in dieser Zeit zu starken Gebilden herangewachsen. Beide Verbände haben viel Gemeinsames. Tüchtige Männer stehen an ihrer Spitze. Ihre Mitglieder rekrutieren sich aus allen Kreisen des Volkes, unabhängig der politischen Richtung und der Konfession. Beide haben eine gemeinsame Idee und ein gemeinsames Ziel. Im eidgenössischen Vaterland wollen sie den Mittelstand schützen und erhalten. Im Mittelstand sind Gewerbler, Bauern und Arbeiter in einer Lebensgemeinschaft vereint. Sie alle sind durch die Großunternehmen gefährdet.

Schmerzlich hat ihn die ungerechtfertigte Reaktion gewisser Kreise des Volkes berührt, mit welcher die Milchpreiserhöhung aufgenommen wurde. Für eine vierköpfige Familie

wird die Mehrauslage für Milch rund 15 Rappen täglich ausmachen. Was hätten die gleichen Schimpfer wohl gesagt, wenn man ihnen die Gehälter nur um diesen Betrag pro Tag erhöht hätte? Mit größter Sorge sieht er der Zeit entgegen — und sie ist näher als wir denken —, wo größere Bauerngüter überhaupt nicht mehr bestehen mögen. Der Tag ist nicht mehr fern, da nur noch Familienbetriebe existieren können. Angesichts dieser Entwicklung steigt die Bedeutung der Darlehenskassen zusehends.

Professor Laur schließt mit dem Wunsch, die beiden Verbände mögen in gegenseitiger Unterstützung auch in Zukunft blühen und gedeihen. Man darf sich des Erreichten freuen. Zwar wachsen die Aufgaben, doch mit ihnen auch die Kraft und der Wille, sie in Selbsthilfe zu meistern.

Seine beherzigenswerten Worte machten tiefen Eindruck und wurden mit mächtigem Beifall verdankt.

Schon die große Teilnehmerzahl, alles Kassenfunktionäre, seien es Präsidenten, Vorstände oder Kassiere, läßt erkennen, daß es einer guten Organisation bedarf, um eine Generalversammlung von solchem Ausmaß immer wieder attraktiv zu gestalten. Organisation ist tatsächlich eine Stärke der Raiffeisenbewegung. Mit vorbildlicher Promptheit lieferten alle Kassen ihre Rechnungsberichte ab, so daß bereits am 21. März ein Überblick möglich war über die Tätigkeit sämtlicher Kassen im vergangenen Jahr. Im weitern legt die gute Führung der Kassen durch ihre Organe das beste Zeugnis ab für eine dem Ganzen zugrundeliegende zweckdienliche Organisation.

Vor 20 Jahren wurde in Davos die zehnte Raiffeisenkasse im Kanton Graubünden gegründet, seither sind noch 70 dazu gekommen. Dabei steht die Gründertätigkeit erst im Anfang, denn wir ruhen nicht, bis auch das letzte unserer Dörfer und Weiler eine Kasse sein eigen nennt, getreu dem Auftrag, den Professor Dr. Laur einst uns Studenten erteilte: »Kommt ihr in Eurer beruflichen Tätigkeit einmal in ein Dorf, das keine Raiffeisenkasse aufweist, dann gründet eine.« Er war schon damals überzeugt von der Zweckmäßigkeit der Kreditvermittlung durch ortseigene Darlehenskassen, aufgebaut auf den gesunden Grundsätzen nach System Raiffeisen. Ja, sie haben sich hundertfach bewährt und sind der Felsen, auf dem das Gesamtwerk ruht. Unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder heißt der Hauptpfeiler, welcher für die Sicherheit der anvertrauten Gelder bürgt. Der beste Beweis und die Bewährung seiner Richtigkeit bildet die Tatsache, daß seit der Gründung der ersten Kasse noch nie eine der angeschlossenen Kassen die Haftpflicht der Mitglieder beanspruchen mußte.

Zu all den Vorzügen, garantiert durch die Grundsatztreue, kommt noch hinzu, daß jede Gemeinde mit einer Raiffeisenkasse mit den Jahren auch einen erwünschten soliden Steuerzahler erhält. Wie mancher Bergbauerngemeinde wäre das eine willkommene Hilfe.

Unter dem Motto: »Das Geld des Dorfes dem Dorfe« übernimmt die örtliche Darlehenskasse die Selbstverwaltung der ihr anvertrauten Spargelder. Sie fördert einerseits den Sparsinn der Bevölkerung und bietet andererseits den Organen der Kasse willkommenen Ein- und Überblick in die Besorgung der Geldgeschäfte.

In einigen Kantonen sind die den Darlehenskassen System Raiffeisen anvertrauten Gelder als mündelsicher erklärt. Im Kanton Graubünden ist dies bis zu einem gewissen Teil auch bereits der Fall. Die dem Verband in St. Gallen angeschlossenen Kassen haben in jedem Fall eine enorme Sicherheit als großen Vorzug vielen Geldinstituten voraus. Darum ist jedes Dorf gut beraten, wenn es einer Raiffeisenkasse Eingang gewährt.

R. Hottinger, Clavadel-Davos.

Geistige und kulturelle Förderung im Gewerbe

Der Schweizerische Gewerbeverband gibt eine neue Zeitschrift heraus. Unter dem Namen »Gewerbliche Rundschau« soll sie zuerst dreimal im Jahre erscheinen und »die grundsätzlichen und über die täglichen Auseinandersetzungen hinausgehenden Probleme vor das Forum der Öffentlichkeit und des

Gewerbes selbst tragen«. Die neue »Gewerbliche Rundschau« erscheint an Stelle des »Gewerblichen Jahrbuches«, das bis zum Jahre 1952 jedes Jahr in der Form eines Buches von rund 300 Seiten herausgegeben wurde, das aber vielleicht gerade deshalb wenig gelesen worden sei und daher sehr wahrscheinlich »seinen Zweck nur unvollständig erreicht hat«.

Der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herr U. Meyer-Boller, schreibt in seinem Geleitwort zum Heft 1 dieser neuen »Gewerblichen Rundschau«, das in sehr ansprechender Aufmachung erschienen ist: »Es braucht einigen Mut, in der heutigen Zeit der Fülle von Presseerzeugnissen eine neue Zeitschrift herauszugeben.« Wir beglückwünschen den Schweizerischen Gewerbeverband zu diesem Mut. Man mag es bedauern, daß das »Gewerbliche Jahrbuch« als wertvolles Nachschlagewerk nicht mehr erscheint. Sicherlich aber wird die neue Form dieser Zeitschrift der Gewerbspolitik und der Förderung des Gewerbes besser und rascher dienen. Und das ist wichtig und soll entscheidend sein. Unsere besten Wünsche zu dem größtmöglichen Erfolg in dieser Aufgabe begleiten die neue »Gewerbliche Rundschau«.

Sehr angenehm berührt hat uns die neue »Gewerbliche Rundschau« auch durch den Geist, welcher in der wohl etwas programmatischen Nummer 1 zum Ausdruck kommt, und bei der heutigen Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung auch für den Gewerbetreibenden, oder für ihn als selbständigen Berufsstand erst recht, die dauernden geistigen und kulturellen Werte in den Vordergrund stellt. Nur die prallvollen Geldbeutel können unseren gewerblichen Mittelstand nicht erhalten. Zu diesem mutigen Bekenntnis, das so offen und deutlich aus einem Artikel dieser ersten Nummer von Herrn Nationalrat C. E. Scherrer, dipl. Spenglermeister, Präsident des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateur-Verbandes und Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen, spricht, möchten wir Verfasser und Redaktion der Zeitschrift in besonderer beglückwünschen. In seinem »Geistige und kulturelle Förderung im Gewerbe« betitelten Beitrag weist Nationalrat Scherrer auf die Gefahr einer Leere hin, die den Menschen bei der Befriedigung aller seiner äußeren Wünsche durch die Wirtschaft in seinem Innern, seiner Seele befallen könnte. »In besinnlicher Stunde werden wir das Gefühl nicht los, daß es uns an etwas Innerem fehle. Wir entdecken die Tatsache, daß der Mensch von heute äußerlich wohl mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten vermag, diese Entwicklung innerlich jedoch nicht oder noch nicht verarbeitet hat. Er ist selber noch nicht zur Maschine geworden. Herz und Seele fordern immer noch ihr Recht. Und deshalb stellt sich die Frage, ob wir Ihnen noch etwas zu geben vermögen.«

Wir möchten auch unsern Lesern wenigstens einen Ausschnitt aus der treffenden Antwort des Herrn Nationalrat Scherrer auf diese für jeden Menschen und den Erfolg auch seiner wirtschaftlichen Betätigung entscheidenden Frage zur Kenntnis bringen, in der Meinung, daß wir damit mithelfen, diese wertvollen Ideen und die entscheidende Grundhaltung in allen Kreisen unseres Volkes zu erhalten und zu festigen.

»Einst war das alles kein Problem. Handwerkliche Tätigkeit war eine Kunst und zugleich eine Ehre. Sie diente nicht allein oder sogar ausschließlich dem Broterwerb, sondern ebensowohl der inneren Befriedigung. Die Dombau-Bruderschaften bauten ihre herrlichen Werke zur Ehre ihres Herrn. Selbst der Bäcker buk das tägliche Brot für seine Mitmenschen im Glauben, damit ein gottseliges Werk zu tun und beizutragen zur Erhaltung der Kreatur zum Lobe des Schöpfers. So war jede äußere Tätigkeit, jede Arbeit getragen von einer inneren Kraft. So war jedes Werk ausgerichtet auf ein ewiges Ziel, und die es schufen, waren dabei innerlich glücklich. — Wie weltweit ist unsere heutige Haltung und Auffassung, unsere Einstellung zur Arbeit von dieser Auffassung entfernt! Unser Denken ist darauf gerichtet, vorteilhaft einzukaufen, scharf zu kalkulieren, um mit günstigen Preisen den Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Unsere große Versuchung sind die Geschäftskosten, die oft zu groß werden, weil wir ihnen alles Mögliche aufladen. Seelenpein verursachen uns die billigeren Konkurrenten, und als

den größten Sündenfall betrachten wir ein uns zustoßendes Verlustgeschäft. Das ist das Zeitalter des Materialismus, es ist die Entwicklung der Welt, es sind unsere heutigen Anschauungen, und wer gegen den Strom schwimmen will, der geht dabei unter. — Das alles ist nicht die Schuld unserer Generation. Wir wurden so erzogen, so geschult und alles wurde uns so eingefuchst. Wir lernten es von unseren Lehrern, am Beispiel erfolgreicher Unternehmer, wir lasen es in den Schulbüchern, sahen es an unseren Vorbildern und Kollegen, gute und weniger gute Freunde haben es uns gelehrt, als die Grundsätze der heutigen Volkswirtschaft. Gar mancher unter uns hat sich diese Lehren sehr zu Herzen genommen. Er ist dadurch erfolgreich geworden und verfügt heute über eine prallvolle Kasse. Es drückt ihn aber ein leeres Gemüt, und neben dem dicken Geldbeutel friert die schmale Seele. Äußerlich wohlgenährt, hungert sein Herz.

Dies alles feststellen zu müssen, ist tragisch, doppelt tragisch, weil eine Umkehr schwer, ja fast nicht möglich ist, und weil das Umlernen mühsam oder erfolglos ist. Wieviel bequemer ist es, seinen Erfolg aus der Buchhaltung abzulesen, ihn mit dem Hochglanz seines Autos zu demonstrieren, als ihn zu messen an der weniger auffallenden Skala der verborgenen Werke und des guten Herzens. Das alles taugt heute nicht viel, und auch das Gewerbe folgt dem Zug und den Gesetzen der Zeit. Wir sind nicht besser und nicht schlechter als unsere Umwelt.

Und doch, das alles einfach mitzumachen, uns treiben zu lassen, keinen Widerstand zu leisten — steht uns im Grunde genommen nicht gut an. Irgendwie wird vom soliden Gewerbetreibenden noch etwas anderes erwartet. Vielleicht da und dort etwas mehr Zurückhaltung, die vorteilhaft wäre. Oft stellen wir in dieser Hinsicht Enttäuschungen in der Öffentlichkeit fest. Das Bild des einstigen soliden und währschaftigen Meisters ist verblaßt, es ist überholt und verlorengegangen. Dieser Verlust aber ist sehr bedauerlich. Deshalb müssen wir die Frage stellen: Gibt es einen Weg zurück? Und unsere Antwort muß wohl heißen, zur Umkehr sei es nie zu spät. Aber wir müssen einsehen, wo es fehlt, was nicht gar so schwer ist: es fehlt an Haltung und Gesinnung. — Anders gesagt, ob äußerlichem Erfolg sollten wir die Pflege der menschlichen Qualitäten nicht ganz vergessen. Gelegenheit dazu haben wir alle Tage, und der gewerbliche Unternehmer, der daran denkt und darnach handelt, hat dabei in vielen Fällen nicht schlechten Erfolg. Wir wenden so viel auf für unsere berufliche Ausbildung und Weiterbildung, daß man sich fragen muß, ob nicht etwas von allen diesen Anstrengungen aufgewendet werden könnte zur Pflege der Persönlichkeit. «

-a-

Vom Zusammenprall der dörflichen und städtischen Kultur

(Korr.) Hand in Hand mit dem augenfälligen Prozeß der Verstärkung unseres Volkes geht ein Zusammenprall der dörflichen und städtischen Kultur. Daß die Städte verstärken, ist verständlich, aber daß wir heute Gefahr laufen, daß auch unsere Landgemeinden und Dörfer immer mehr auf kulturellem Gebiete davon bedroht werden, muß uns zu denken geben. Da die städtische Kultur viel mehr Werbemöglichkeiten besitzt als die dörfliche, ist es um so notwendiger, daß sich die letztere kraftvoll verteidigt und sich nicht einfach überrennen läßt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die städtische Spitzenkultur nur einen Teil der Schweizerkultur ausmacht und dazu stark international orientiert ist. Wenn wir die schweizerische Eigenart bewahren wollen, dann müssen wir vor allem unsere Volkskultur erhalten, und diese ist auf dem Lande vielgestaltiger und tiefer verwurzelt als in unseren Städten. Was hier verloren geht, geht verloren an echter schweizerischer Eigenart und schmälert die Basis der geistigen Landesverteidigung. Nicht allein vom Selbsterhaltungsinteresse der Kultur in den Dörfern draußen müssen wir deshalb die dörfliche Kultur erhalten und weiterentwickeln, sondern ebenso sehr im Interesse der nationalen Eigenart unseres Landes überhaupt. Von die-

sem Gesichtswinkel aus kommt der dörflichen Kulturförderung und Kulturwerbung eine schicksalsschwere Bedeutung zu.

Diese Aufgabe geht alle Dorfbewohner an, die Gemeindebehörden wie die Vereine, die Genossenschaften wie die einzelnen Dorfbewohner. Alle müssen sich heute ihrer kulturellen Mission bewußt werden. Erst aus dieser richtigen Erkenntnis und Erfassung ihrer Aufgabe kann die praktische Tat heranreifen und Früchte tragen. Noch besitzen wir eine große Vielfalt in Sprache und ländlicher Kultur, in Sitten und Bräuchen, an Kulturdenkmälern und anderen Kulturschöpfungen auf dem Lande und in unseren Dörfern. Sorgen wir dafür, daß sie lebendig erhalten bleibt. Es genügt nicht, daß wir die bisherige Kultur in den Dörfern einfach restaurieren, konservieren und Kulturgegenstände in Ortsmuseen usw. sammeln, nein, unsere heutige ländliche Bevölkerung muß auch schöpferisch sein. Neue Lieder, neue Volksmusik, neue Dorftheaterstücke, neue Bräuche, neue Formen der Gemeinschaftspflege, neue Brunnen, neue heimatliche Gebäude, der Blumenschmuck und anderes mehr kommen hier in Betracht. Vergessen wir auch die ländlichen Maler und ihre Werke nicht! Hier ist auch das vielseitige Gebiet des ländlichen Trachtenwesens einzubauen. Von großer Bedeutung ist ferner das gute Heimatbuch, das aus den Quellen des dörflichen und ländlichen Kreises schöpft und gestaltet wird. Sorgen wir dafür, daß alle diese Ausstrahlungen der dörflich-ländlichen Seele nicht erdrückt und verdrängt werden vom städtischen Kulturwerben auf dem Lande. Einsichtige Städter begrüßen es sehr, wenn die Landschaft und das Dorf sich ihrer Eigenständigkeit auf geistig-kulturellem Gebiete wieder besser besinnen und entsprechend aus eigener Kraft schöpferisch sind und neue Eigenleistungen auf diesem Gebiete entwickeln und aufbringen. Die Abwehr allein genügt nicht, nein, wir müssen auch neu aufbauen und Neues schaffen. Jede dörfliche und ländliche Persönlichkeit, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, ist dazu berufen, Bahnbrecher und Pionier zu sein.

In keiner Landgemeinde sollte inskünftig eine Kulturkommission mehr fehlen, wo diese Kräfte koordiniert werden.

Diese dörflich-ländliche Kulturpflege darf nicht mehr länger einfach dem Zufall überlassen bleiben, sondern bedarf einer klaren und konstruktiven Leitung und Förderung. Man Sorge auch dafür, daß die erforderlichen Räumlichkeiten in jedem Dorfe für Gemeinschaftsanlässe vorhanden sind zur Durchführung von Dorfabenden, Dorftheateraufführungen, musikalischen Darbietungen, für Ausstellungen und anderes mehr. Man Sorge ferner dafür, daß die künstlerische Bereicherung des Dorfes nicht vergessen wird und der heimatliche Charakter des Dorfbildes erhalten bleibt. Es gibt eine Fülle von Aufgaben, die alle Kräfte erfordern, um das hohe und schöne Ziel zu erreichen: Unserem Lande die vielseitige und heimatverbundene Volks- und Dorfkultur lebendig zu erhalten.

Schweiz. Bürgerschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg

Diese Genossenschaft hat in ihrem 35. Geschäftsjahre wiederum eine recht rege und wertvolle Tätigkeit entfaltet, sind ihr doch im Jahre 1955 über 300 Gesuche und Anmeldungen zugegangen. 170 haben sich zu definitiven Bürgerschaftsgesuchen entwickelt. Davon konnten 89 für einen Betrag von Fr. 797 000.— bewilligt werden. Die Genossenschaft hat vor allem den Zweck, jungen Landwirten die Verselbständigung, die kauf- oder pachtweise Übernahme eines Betriebes zu erleichtern. Die heutigen hohen Preise für landwirtschaftliche Liegenschaften, wie auch für Vieh und Fahrhabe unterstreichen die wichtige Mission und die wertvolle Tätigkeit der Genossenschaft ganz besonders. Der Bericht stellt u. a. über die Tätigkeit und die Erfahrungen fest: »Infolge der besorgniserregenden Preisentwicklung wird es für viele junge, tüchtige Landwirte, die neben ihrer Arbeitskraft und ihrem guten Willen nicht über bedeutende finanzielle Eigenmittel verfügen, immer mehr zur Unmöglichkeit, landwirtschaftlichen Grund und Boden zu Eigentum zu erwerben.«

Durch Amortisationen, gänzliche Ablösungen und Rückzahlungen hat sich im Jahre 1955 das Bürgschafts-Engagement um 423 000 Fr. ermäßigt, und die neuen Verpflichtungen erreichten die Höhe von rund 800 000 Fr., so daß Ende 1955 ein totales Bürgschafts-Engagement von 4,3 Mill. Fr. bestand.

An der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung wurde ehrend der im Berichtsjahre verstorbenen Herren Präsident Zaugg, alt Regierungsrat, und Vizepräsident Fürspreh Kelder, Brugg, gedacht und neu als Präsident gewählt: Oberst E. Aebi, Vizedirektor des schweizerischen Bauernverbandes in Brugg. Geschäftsführer H. R o s s e l konnte auf eine 25jährige, überaus verdienstvolle und initiative Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft zurückblicken. E.

Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt

Die nachstehenden Zahlen zeigen, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern in unserem Lande doch Schritt für Schritt einer Normalisierung entgegengehen. Als normal gelten folgende Leerwohnungsbestände: in den Großstädten 2 % der Wohnungen, in den Mittel- und Kleinstädten 1,5 %, in den großen Landgemeinden 1 % und in den kleinen Landgemeinden 0,5 %. Der effektive Stand der Leerwohnungen am 1. Dezember 1953 bis 1955 war:

	absolut			in Prozenten des Gesamtbestandes		
	1953	1954	1955	1953	1954	1955
Großstädte	336	384	682	0,10	1,11	0,19
übrige Städte	512	1100	1412	0,22	0,47	0,58
84 große Landgemeinden	512	1106	1523	0,44	0,64	0,85
336 kleine Landgemeinden	1212	1620	2195	0,45	0,59	0,78

In den großen Landgemeinden ist, nach diesen Zahlen zu schließen, der normale Leerwohnungsbestand bald erreicht und in den kleinen Landgemeinden sogar schon überschritten. Selbstverständlich sind diese Ansätze für den normalen Leerwohnungsbestand nicht in jedem Falle unbedingt gültige Normen, sie zeigen eher gewisse Richtlinien an. Auf der andern Seite ist festzustellen, daß gerade heute auf dem Lande eine eher rege Bautätigkeit sich entwickelt. Sie umfaßt neben Neubauten vor allem auch Reparaturen und Umbauten, die noch immer zurückgestellt worden sind, obschon sie schon längst fällig gewesen wären. Aber die Landwirtschaft und das ländliche Gewerbe haben eben weniger von der nun schon rund 15 Jahre dauernden Wirtschaftskonjunktur profitiert und konnten weniger rasch Reserven schaffen für die Finanzierung ihrer notwendigen Bauvorhaben.

Über die Bautätigkeit im Jahre 1955 orientieren noch folgende Zahlen, die wir dem März-Heft »Die Volkswirtschaft« entnommen haben: In den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern sind im Jahre 1955 insgesamt 31 330 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übersteigt den hohen Stand vom Jahre 1954 nochmals um 7,7 %. Der erneute Zuwachs dieses Bauvolumens geht vorab auf das Konto der Landgemeinden, während die Vorjahreszahlen in den Städten nur unbedeutend überschritten wurden. Es ist denn auch der Anteil der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern an der erfaßten Wohnungsproduktion von 57 % auf 53 % zurückgegangen. Durch Umbauten sind im Berichtsjahre 481 Wohnungen entstanden, durch Abbrüche usw. sind 2124 Wohnungen in Wegfall gekommen. Der reine Zuwachs an Wohnungen beziffert sich somit pro 1955 auf 29 687 Wohnungen und ist damit um 7 % größer als im Vorjahre.

Auch die Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Bautätigkeit im vergangenen Jahre und die Bauvorhaben für das laufende Jahr bestätigen einmal den Eindruck einer außerordentlich lebhaften Beschäftigung des Baugewerbes im Jahre 1955 und lassen sich zum andern erkennen, daß im laufenden Jahre 1956 sogar mit einer nochmaligen Steigerung der Bautätigkeit zu rechnen ist. Die für das Jahr 1956 gemeldeten Bauvorhaben überschreiten wertmäßig zum erstenmal die 4-Milliardengrenze und stehen mit einem Gesamtbe-

trag von rund 4,4 Milliarden Franken um 14 % über der Vergleichszahl des Vorjahres. Reicht die Kapazität des Baugewerbes zur Bewältigung dieses ungewöhnlich hohen Bauvolumens wohl aus? Das ist eine erste Frage, und wohl wäre es aus konjunkturpolitischen Gründen erwünscht, wenn die öffentliche Hand, die ihr Bauprogramm gegenüber dem Vorjahre ebenfalls nochmals um rund 200 Millionen Franken oder 16 % vergrößert hat, dieses etwas beschränken und auf die Ausführung von Bauvorhaben, die nicht von dringender Notwendigkeit sind, als Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung, verzichten könnte. -a-

Neue Begehren betreffend die Revision des Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetzes

Unter dem Titel »Um die dritte Revision des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetzes« haben wir in Nr. 11 des Jahrganges 1955 unseres Verbandsorganes rund 10 Motionen und Postulate aufgeführt, die im vergangenen Jahre in den eidgenössischen Räten eingereicht wurden und Wünsche zur Verbesserung unseres Alters- und Hinterbliebenenversicherungswerkes enthielten. Bekanntlich ist dann in der Dezembersession des National- und Ständerates ein besonders dringendes Postulat vorwegbehandelt und die Revision des AHV-Gesetzes in dem Sinne beschlossen worden, daß ab 1. Januar 1956 alle alten Leute, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, in den Genuß einer Rente kommen, und zwar diejenigen, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind, in den Genuß der Übergangrente.

Die weiteren Verbesserungsbegehren wurden für die vierte Revision des Gesetzes zurückgestellt, die ebenfalls für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist. Inzwischen sind auch noch weitere Wünsche hinzugekommen. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung scheint ein besonders gut geeignetes Objekt für parlamentarische Vorstöße zu sein.

Nationalrat B o e r l i n (BL) reichte folgende Motion ein:

»Die Freigabe und in vielen Fällen auch Erhöhung der Übergangrenten schaffen dadurch neue große Härten, daß nicht gleichzeitig die ordentlichen Renten prämienschlichtiger Bezüger entsprechend erhöht worden sind.

Der Bundesrat wird deshalb in Ergänzung des bereits überwiesenen Kommissionspostulats und seiner eigenen Zusicherungen versucht, die Anpassung der ordentlichen Renten so rasch vorzubereiten und den Räten vorzulegen, daß sie noch im Lauf des Jahres 1956 beschlossen werden und rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft treten kann.«

G u i n a n d (GE) unterbreitete im Nationalrat nachstehende Motion:

»Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der vierten Revision des Bundesgesetzes über die AHV das Maximum des für die Berechnung der Renten in Frage stehenden Einkommens von 12 500 Fr. auf 15 000 Fr. zu erhöhen, um damit einer berechtigten Forderung des Mittelstandes Rechnung zu tragen.«

Nationalrat S c h m i d (ZH) interpellierte den Bundesrat zu folgenden fünf die AHV betreffenden Fragen:

1. Kann im heutigen Zeitpunkt zum integralen Umlageverfahren übergegangen werden?

2. Können die Renten gemäß den steigenden Lebenshaltungskosten allgemein erhöht werden, ohne daß unser größtes Sozialwerk einer zu großen Belastung ausgesetzt würde?

3. Könnten bei der nächsten Revision die heute noch ungenügenden Witwen- und Waisenrenten erhöht werden?

4. Wäre es auch möglich, das Bezugsalter für die berufstätige Frau vom 65. auf das 60. Altersjahr herunterzusetzen?

5. Wäre es tragbar, Ehepaaraltersrenten auszurichten, ohne die gegenwärtig bestehende Altersgrenze der Frau beizubehalten?

M e y e r (ZH), der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, wünscht mit seiner Motion eine Senkung der AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden. Sie lautet:

»Gemäß Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ein Beitrag von 4 Prozent erhoben, sofern das Einkommen mehr als Fr. 4800.— beträgt. Für Einkommen, das weniger als 4800 Franken, aber mindestens Fr. 600.— beträgt, vermindert sich der Beitragsansatz nach einer in der Vollzugsverordnung (Art. 21) aufgestellten sinkenden Skala bis auf 2 Prozent.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß der Beitrag von 4 Prozent in vielen Fällen nicht nur zu übersetzten Belastungen führt, sondern dem heutigen Rentensystem entsprechend keinen genügenden Gegenwert erhält. Ferner entspricht die Beschränkung der sinkenden Beiträge auf Einkommen bis zu Fr. 4800.— als Folge der seit der ersten Revision eingetretenen Geldentwertung den sozialen Verhältnissen nicht mehr.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, im Zusammenhang mit der bevorstehenden 4. Revision das Bundesgesetz über die AHV so abzuändern, daß a) der Beitrag der Selbständigewerbenden von 4 auf 3 Prozent gesenkt wird; b) der sinkende Beitragsansatz unter 3 Prozent bereits bei Fr. 7200.— Erwerbseinkommen beginnt.*

Das Bauhandwerker-Pfandrecht für Forderungen aus Reparaturen oder Umbauten

A kaufte am 22. November 1950 von B, die aus einem Wohnhaus, einem Nebengebäude, Hofraum und Garten bestehende, 1129 m² umfassende Liegenschaft Nr. 87 des Grundbuches in Linthal-Ennetlinth zum Preise von Fr. 120 000.—. Der Versicherungswert des Wohnhauses betrug damals gemäß Schätzung vom 1. Juli 1948 Fr. 93 500.—, die Grundpfandbelastung, einschließlich des beim Kaufe errichteten Schuldbriefes von Fr. 20 000.— insgesamt Fr. 80 000.—. A ließ die Liegenschaft sofort umbauen und renovieren. Er richtete eine moderne Konditorei ein. Der Gesamtbetrag der Bauhandwerkerrechnungen belief sich auf Fr. 22 181.75, wovon Fr. 6455.90 auf die Rechnung der klägerischen Firma Z entfielen. Zugunsten der Lehrerversicherungskasse des Kantons Glarus wurden auf der Liegenschaft des A zwei neue Schuldbriefe von zusammen Fr. 55 000.— errichtet. Diese erhielten im Nachgang zu den im 1. und 2. Rang stehenden Schuldbriefen der Glarner Kantonalbank von zusammen Fr. 30 000.— den 3. und 4. Rang, nachdem die bisherigen Gläubiger im 3. und 4. Rang mit zusammen Fr. 50 000.— sich hatten auf den 5. und 6. Rang zurückversetzen lassen. Die gesamte Belastung betrug nunmehr Fr. 135 000.—. Von den neu aufgenommenen Geldern von Fr. 55 000.— der Lehrerversicherungskasse des Kantons Glarus wurden nur Fr. 8800.— zur Bezahlung der Bauhandwerker verwendet, wovon Fr. 2000.— für die klägerische Firma Z. Für den Restbetrag von Fr. 4489.95 wurde zugunsten dieser Firma ein Bauhandwerkerpfandrecht eingetragen. Einige Zeit später fiel A in Konkurs. Die durchgeführte Zwangsversteigerung seiner Liegenschaft ergab bei einem Zuschlagspreis von nur Fr. 82 000.— einen Nettoerlös von Fr. 80 908.—, während die konkursamtliche Schätzung gemäß der Steigerungspublikation im Amtsblatt des Kantons Glarus Fr. 110 000.— und der Gebäudeversicherungswert Fr. 179 000.— betragen hatten. Demzufolge wurden die Schuldbriefe im 5. und 6. Rang sowie das Bauhandwerkerpfandrecht zugunsten der klägerischen Firma Z gelöscht und der auf die Lehrerversicherungskasse lautende Schuldbrief im 4. Rang von Fr. 25 000.— auf Fr. 20 908.— herabgesetzt. Auf die in die 5. Klasse eingereihte Pfandausfallforderung der Firma Z entfiel eine Dividende von Fr. 117.85 während sie für den ungedeckt gebliebenen Betrag von Fr. 4596.60 einen Verlustschein erhielt. In der Folge leitete die Firma Z gegen die Lehrerversicherungskasse Klage ein mit dem Begehren, diese sei zu verpflichten, aus ihrem Verwertungsanteil den von ihr erlittenen Pfandausfall zu ersetzen und ihr demgemäß die Fr. 4596.60 nebst Zins zu 5 % zu bezahlen. Das Zivilgericht des Kantons Glarus verurteilte die Beklagte (Lehrerversicherungskasse) in teilweiser Gutheißung der Klage, der Klägerin (Firma Z) Fr. 908.— nebst

Zins zu 5 % zu bezahlen. Das Obergericht des Kantons Glarus, an das die Klägerin Appellation einreichte, hat das Urteil bestätigt. Die Klägerin gelangt darauf an das Bundesgericht mit dem Begehren, daß sie für ihre ganze Restforderung von noch Fr. 4596.60 geschützt werde. Das Bundesgericht aber hat die Berufung am 23. Februar 1956 (BGE: 82 II 15 ff.) abgewiesen und das Urteil der Glarner Gerichte in vollem Umfang geschützt. Es führt zur Begründung u. a. aus:

Die Forderung der Klägerin ist bei der Pfandverwertung zu Verlust gekommen. Der Ausfall ist also gemäß Art. 841 Abs. 1 ZGB »aus dem den Wert des Bodens übersteigenden Verwertungsanteil der vorgehenden Pfandgläubiger zu ersetzen, sofern das Grundstück durch ihre Pfandrechte in einer für sie erkennbaren Weise zum Nachteil der Handwerker und Unternehmer belastet worden ist.«

Da das Gesetz den Handwerkern und Unternehmern lediglich ein Vorrecht auf Befriedigung aus den von ihnen geschaffenen Werten gewähren will (vgl. BGE 43 II 611, 80 II 24/25), darf die Bestimmung, wonach ein allfälliger Ausfall aus dem »den Wert des Bodens übersteigenden Verwertungsanteil« zu ersetzen ist, im Falle der Reparatur oder des Umbaus eines bereits bestehenden Gebäudes nicht wörtlich genommen werden. Vielmehr ist in einem solchen Falle sinngemäß der Wert, den der Boden samt dem Gebäude vor Beginn der Reparatur bzw. Umbauarbeiten aufwies, als maßgebend anzusehen. Nur soweit der bei der Verteilung den vorgehenden Pfandgläubigern zugeflossene Anteil am Verwertungserlös diesen Wert übersteigt, kann er, wenn die übrigen Voraussetzungen von Art. 841 ZGB zutreffen, zur Deckung des Ausfalls herangezogen werden, den die an den fraglichen Arbeiten beteiligten Handwerker und Unternehmer erlitten haben.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Klage kommt es also in erster Linie darauf an, ob und allenfalls wieweit der — vollständig den vorgehenden Pfandgläubigern zugefallene — Verwertungserlös aus der umgebauten Liegenschaft deren Wert vor dem Umbau überstieg habe. Die kantonalen Gerichte haben denn auch übereinstimmend erklärt, daß zunächst diese Frage zu prüfen sei. In den hieran anschließenden Ausführungen, welche diese und die weitere Frage, ob das Grundstück durch die Pfandrechte der Beklagten in einer für diese erkennbaren Weise zum Nachteil der Klägerin belastet worden sei, zum Teil vermengen, haben die kantonalen Gerichte dann allerdings nicht ausdrücklich festgestellt, welchen Wert die Liegenschaft des A vor dem Umbau hatte bzw. welches die Differenz zwischen dem Verwertungserlös und diesem Werte war. Aus ihrer Feststellung, daß die Liegenschaft schon zur Zeit des Übergangs an A, nämlich am 22. November 1950, mit Fr. 80 000.— belastet gewesen sei, während der damalige Gebäudeschätzungswert Fr. 93 000.— betragen habe, und aus der Tatsache, daß sie im Hinblick auf diese vorbestehende Belastung den Anspruch des Klägers auf Fr. 908.— beschränkten, darf jedoch geschlossen werden, daß sie annahmen, der Wert der Liegenschaft vor dem Umbau habe dem Betrag der damaligen Grundpfandbelastung entsprochen. Angesichts der amtlichen Gebäudeschätzungen hätte denn auch nicht wohl angenommen werden können, daß die Liegenschaft damals weniger als Fr. 80 000.— wert und folglich überlastet gewesen sei, was die Klägerin zu beweisen gehabt hätte, weil sie ihren Anspruch u. a. hierauf stützte. Der Umstand, daß die auf den Boden und das umgebaute Gebäude bezügliche Schätzung des Konkursamtes nur Fr. 110 000.— betrug, kann hieran nichts ändern; zieht man von diesem Betrag die Umbaukosten von ca. Fr. 22 000.— ab, so bleiben immer noch ca. Fr. 88 000.—. Der Zuschlagspreis betrug dann freilich nur Fr. 82 000.—. Auch hieraus ist aber nicht notwendig zu schließen, daß die Liegenschaft vor dem Umbau weniger als 80 000 Franken wert gewesen sei; denn erfahrungsgemäß führt die Zwangsverwertung oft zu einer Verschleuderung von Vermögensgegenständen und damit zu einer Wertvernichtung. Die Auffassung der Vorinstanz, daß A die Liegenschaft mit Fr. 120 000.— stark überzahlt habe, steht mit der Annahme,

daß ihr damaliger Wert immerhin Fr. 80 000.— erreicht habe nicht im Widerspruch.

War die Liegenschaft vor dem Umbau aber wenigstens Fr. 80 000.— wert und belief sich der reine Verwertungserlös auf Fr. 80 908.—, so ist klar, daß die Klägerin nach Art. 841 ZGB höchstens auf den Betrag von Fr. 908.— Anspruch erheben könnte, selbst wenn das Grundstück durch die Pfandrechte der vorgehenden Pfandgläubiger, insbesondere der Beklagten, in einer für diese erkennbaren Weise zum Nachteil der Bauhandwerker belastet worden wäre. Diesen Betrag hat die Vorinstanz der Klägerin zugesprochen. Die Beklagte hat sich damit abgefunden. Auf volle Deckung ihres Ausfalls hätte übrigens die Klägerin, deren Rechnung weniger als ein Drittel der gesamten Bausumme ausmachte, beim Vorliegen einer erkennbaren Benachteiligung der Baugläubiger nicht schon dann Anspruch gehabt, wenn der Überschuß des Verwertungserlöses über den Grundstückswert vor dem Umbau den Betrag ihres Guthabens erreicht hätte, sondern nur dann, wenn dieser Überschuß so hoch gewesen wäre wie die gesamte Bausumme von ca. Fr. 22 000.— (vgl. BGE 76 II 143 und dort zit. Entscheide).

-a-

— und was dann?

Die Zeit rast! — Ein täglicher Stoßseufzer unserer vielbeschäftigten und sich in ständiger Zeitnot befindlichen Menschheit. Trotzdem werden wir alle älter, wohl deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten in hygienischer Beziehung, Körperpflege und Ernährung des Menschen große Fortschritte erzielt wurden. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist derart, daß bald jedermann mit ziemlicher Sicherheit sich auf den 70., 75. oder gar 80. Geburtstag freuen kann . . .

In einer interessanten Publikation des Eidgenössischen Amtes wird festgehalten, daß zu Beginn dieses Jahrhunderts die mittlere Lebenserwartung eines Knaben bei der Geburt 49 Jahre — heute dagegen über 66 Jahre — betrug. Während ein Mädchen damals im Durchschnitt mit einer Lebensdauer von 52 Jahren rechnen durfte, sind es heute bereits 71 Jahre. Das ist in erster Linie dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit zu verdanken (noch im Jahrzehnt 1901—1910 starben 14 % der Knaben und 11 % der Mädchen im ersten Lebensjahr. Heute sind es noch 4 % der Knaben und 3 % der Mädchen).

Von 100 Lebendgeborenen männlichen Geschlechtes erreichten vor einem halben Jahrhundert 38 das 65. Altersjahr, von den Mädchen dagegen 46. Heute ist die Chance, so alt zu werden, für beide Geschlechter größer. Aber der Unterschied zwischen ihnen hat sich noch vergrößert, und zwar auf 67 % bei den Knaben und 77 % bei den Mädchen.

Wir müssen uns mit diesen Tatsachen abfinden. Die statistisch bewiesene Entwicklung beschäftigt natürlich vor allem unsere Lebensversicherungsgesellschaften, die vielen öffentlichen und privaten Pensionskassen und die eidgenössische AHV. Neben der rein wirtschaftlichen Seite des Problems zeigen sich aber auch andere Schwierigkeiten: Immer mehr stellt sich der Allgemeinheit die Aufgabe, bei der Gestaltung der Freizeit unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger hilfreich Hand anzulegen. Eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, privaten, gemeinnützigen und nicht zuletzt kirchlichen Institutionen muß herbeigeführt werden. Schon sind da und dort gewisse Anfänge zu verzeichnen. Allzu viele unserer alten Frauen und Männer bangen jedoch vor der ungewissen Frage, was ihren Lebensabend ausfüllen soll, wenn sie einmal aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die sozialen Wohltaten der AHV und der Altersbeihilfen von Kanton und Gemeinden helfen über diese Seite des Problems nicht hinweg. Auch die Stiftung für das Alter sollte in diesem Sinne ihren Aufgabenkreis erweitern können.

SVSR

Jahrestagung der Genfer Raiffeisenkassen

Auf den Samstag, 24. März 1956, waren die Delegationen aller 35 Kassen im Kanton Genf zur Zusammenkunft in Grand-Saconnex geladen, als Gast einer der ältesten Kassen. In der

großen Zahl von 82 Personen war die Raiffeisengemeinde versammelt, als Vizepräsident R a m u die Verhandlungen eröffnete mit einem warmen Gedenken an den verstorbenen Präsidenten Großrat Dusseiller. Dieser hervorragende Mann, der zu den ersten Raiffeisenpionieren im Kanton Genf zählte, der seiner eigenen Dorfkasse als Vorstandspräsident große Dienste leistete, der anno 1930 die Gründung des Unterverbandes mitbestimmte und seither dessen Geschicke verkörperte, der auch in den Verbandsbehörden mitwirkte, hat die Ehrung aller Raiffeisenfreunde wohl verdient.

Über die vorjährige Versammlung in Compesières rapportierte in ausgezeichneter Weise der Protokollführer Constantin (Collex). Großrat Crux (Bernex) erstattete den Kassabericht. Alsdann wurde mit großem Interesse der vom Vizepräsidenten fein gestaltete Jahresbericht entgegengenommen. In unserer Bewegung ist alles in gesunder, kräftiger Entwicklung. Jede Kasse hat in ihrem Dorfe unter Entfaltung von viel gutem Willen das Gemeinschaftswerk weitergefördert. Die leitenden Organe sind in uneigennütziger Weise tätig, um die wachsenden Aufgaben erfüllen zu können. Solide Verwaltung ist nötig, um das Zutrauen der Sparer zu erhalten. Unsere Kassen sind stark verwurzelt im Genfer Volke. Die Zahl der Genossenschaftler ist auf 2152 angestiegen, und 5630 Dorfeinwohner haben ihr Raiffeisensparheft. Die Bilanzsumme ist pro 1955 um rund 12 % größer geworden, und sie beträgt jetzt 23,4 Millionen Franken. Die ersten Kassen von Avusy und Compesières stehen schon in ihrem 30. Tätigkeitsjahr.

Als neuer Unterverbandspräsident wurde mit Akklamation der bisherige Vizepräsident R a m u gewählt. Er genießt als vorbildlicher Raiffeisenmann und als Mitglied der Verbandsbehörden ein großes Ansehen bei allen Mitgliedkassen. Für die Ersatzwahl in den Unterverbandsvorstand waren Kassapäsident Rivollet (Choulex) und Kassier Chalut (Anières) in Vorschlag. In geheimer Abstimmung wurde der erstere ehrenvoll gewählt.

Verbandsdirektor E g g e r überbrachte die Grüße der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung. Er würdigte die intensiven Bemühungen aller leitenden Organe und die in verdienter Weise erzielten großen Erfolge. Besonders erfreulich ist das gute Verhältnis der Genfer Kassen zum Verbandsverband. Es soll nichts unterlassen werden, um diese fruchtbare Zusammenarbeit zu erhalten und im gegenseitigen Interesse noch auszubauen. Revisor Bücheler unterbreitete in seiner Ansprache den verantwortlichen Raiffeisenmännern einen ganzen Kranz von Anregungen, wie sie sich aus der Praxis ergeben. Die durchgeführten Revisionen lassen erkennen, daß gewissenhaft gearbeitet wird, und daß man vor allem darauf Bedacht nimmt, die bewährten Raiffeisen-Grundsätze in bester Weise zu verwirklichen. Es herrscht bei allen Genfer Kassen ein vorbildlich guter Geist, und die Kassen leisten in allen Gemeinden wertvollste Dienste.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich Kassapäsident Großrat Tissot (Grand-Saconnex) und Gemeindepräsident Rivoire (Grand-Saconnex), die den Gästen den herzlichsten Willkommgruß entboten und in launigen Worten darlegten, welche Bedeutung es gerade in der Vorstadtgemeinde hat, Dorfgeist und Dorfkultur zu pflegen. Staatsratspräsident de Senarclens konnte wegen Auslandsaufenthalt diesmal nicht persönlich bei den Raiffeisenmännern sein. Es haben sich weiter entschuldigt auch Pfarrer Bianchi (der Gründer der ersten Genfer Kasse von Avusy) und alt Staatsrat Desbaillets, der als aktiver Aufsichtsratspräsident von Dardagny immer besonderes Interesse zeigt für die Raiffeisensache. Man vermerkte sehr gerne die Anwesenheit von H. Berthould, ing. agr., den verdienten Förderer und Mitgründer mehrerer Kassen, der nun von seinem Amte als Leiter des kant. Landwirtschaftsamtes zurückgetreten ist. Sein Nachfolger, M. Dugerdil, war ebenfalls erschienen, und er benützte die Gelegenheit, um seiner lebhaften Sympathie für die Selbsthilfe-Bestrebungen in den Raiffeisengemeinden Ausdruck zu geben. Daß die Presse sich an den Tagungen des Genfer Unterverbandes re-

gelmäßig beteiligt und daraufhin ausführliche Berichte veröffentlicht, verdient besonders vermerkt und verdankt zu werden.

-ch-

Jahrestagung der Oberwalliser Raiffeisenkassen

Schon steht die Oberwalliser Raiffeisen-Bewegung im 50. Jahre ihrer Entwicklung. Am 1. Januar 1907 ist in St. Niklaus die erste Kasse gegründet worden, bald darauf folgten gleiche Gründungen in Lötschen und in Leukerbad. Die Unterverbandspräsidenten Domherr Werlen (bis 1940) und seither Direktor Blötzer haben einen wesentlichen Anteil an prächtigen Werke. Heute sind 60 Gemeinden (also die meisten, die überhaupt in Frage kommen) mit einer eigenen Dorfkasse versorgt.

Die leitenden Raiffeisen-Männer, die das ganze Jahr hindurch im Dorfe in uneigennützig-vorbildlicher Weise die Arbeit leisten und die Verantwortung tragen für die gesunde, grundsatztreue Verwaltung, kommen jedes Jahr am Pfingstmontag zusammen zur Kantonal-Tagung, abwechselnd in einer andern Gemeinde. Dieses Mal fand diese Versammlung am 21. Mai 1956 in Oberwald statt. Es haben 145 Delegierte von 56 Kassen der Einladung Folge geleistet. Von Direktor Blötzer war die ganze Organisation, einschließlich die prächtige Frühlingssfahrt mit den bequemen Postautos aufs beste besorgt. In Oberwald haben die Raiffeisen-Freunde ihren Gemeinde-Saal hergerichtet, und das nachfolgende gemeinsame Essen wurde im Hotel Furka vorzüglich serviert.

Präfekt Mathier (Salgesch) brachte zunächst sein muster-gültiges Protokoll über die vorjährige Tagung auf Bettmeralp zur Kenntnis. Dann erstattete Direktor Blötzer einen gehaltvollen Jahresbericht. Er wies mit prägnanten Worten hin auf die erfreulichen Fortschritte, die alle Kassen auch pro 1955 wiederum erzielt haben. Heute umfassen die Raiffeisen-Institutionen mit 5511 Mitgliedern und mit 18 015 Spareinlegern alle Volkskreise. Die Bilanzsummen sind von 43,7 Mill. Franken auf 48,3 Mill. Fr. gestiegen. »Das Bestehende erhalten und das Neue gestalten« — in diesem Sinne arbeiten unsere Kassen, und sie tragen bei zur Stärkung der Familien und zur Unabhängigkeit unserer Gemeinden. Für einen Teil des Unterverbands-Gebietes wurde unlängst in Fiesch ein wohlgelungener Instruktionkurs durchgeführt. Der Unterverband gratuliert den Mitgliedkassen Fiesch und Raron zum Jubiläum 25jähriger Tätigkeit. In herzlicher Weise wurde die 30- und mehrjährige Mitarbeit zahlreicher Raiffeisenmänner erwähnt, und andererseits ein dankbares Gedenken den Verstorbenen gewidmet. Von Kassier Carlen (Reckingen) wurde der Kassabericht erstattet. Das Jahr ergab Fr. 339.40 Mehrausgaben, und nach dem Antrage des Kassiers wurde eine kleine Beitragserhöhung beschlossen. Als Ort der nächsten Jahrestagung wurde Leukerbad bestimmt.

Nach Bekanntgabe der Entschuldigung von Präfekt Notar Imsand (Münster) richtete Gemeindepräsident Hischier (Oberwald) an die Delegierten sympathische Begrüßungsworte. In sehr interessanter Weise erzählte er von den Problemen im Bergdorf und von den Plänen, die gehegt werden, um der Einwohnerschaft die harte Existenz weiterhin überhaupt tragbar zu gestalten. Es wird tatsächlich vieles und Zweckmäßiges versucht, um den Fortschritt zu erreichen, und beste Mittel dazu sind die Selbsthilfe und die Raiffeisenkasse. Herr Ortspfarrer Bracher zeichnete ein lebhaftes Bild von den Bedürfnissen des kulturellen Lebens in der Dorfgemeinschaft. Beide Oberwaldner Redner erneteten mit ihren humorvollen Ausführungen großen Beifall.

Für den leider am Erscheinen verhinderten Verbanddirektor Egger hielt Sekretär Bücheler das vorgesehene Referat über das »Raiffeisenwerk 1955«. Daß die Oberwalliser Raiffeisenmänner unermüdlich am Werke sind und auch im abgelaufenen Jahre in intelligenter Weise ihre Spar- und Kreditgenossenschaften gefördert haben, verdient den Dank der Verbandsleitung. Wer auf solchem Fundament und nach be-

währtem Plane baut, der darf zuversichtlich auf gutes Gelingen hoffen. So sind auch wir Raiffeisenmänner unserer Sache sicher. Unsere Dorfkassen sind gesund und leistungsfähig; sie helfen mit, das wirtschaftliche und soziale Leben in unsern Landgemeinden fortschrittlich zu gestalten. Sie sollen vor allem auch die Zukunft sichern. Die Zahl der Gemeinden, die in den Kreis unserer Raiffeisenbewegung eintreten, wird mit jedem Jahr größer. Es ist ein ganz bedeutendes Ereignis, daß am 4. Juni 1955 die tausendste schweizerische Raiffeisenkasse (in Coldrerio) geschaffen worden ist. Seither hat die weitere Ausdehnung des Kassanetzes neuerdings kräftige Fortschritte gemacht. Von uns heutigen Raiffeisenmännern hängt es ab, daß wir das Uebernommene sorgsam pflegen und später gesund weitergeben können.

Aus »der Mappe des Revisors« schöpfte Verbandsrevisor Schneuwly die wichtigsten Beobachtungen und praktische Beispiele der jüngsten Zeit, und er fand in seiner Ansprache den richtigen, warmen Ton, um den leitenden Organen den Weg zu weisen, daß allfällige Schwierigkeiten überwunden und die neuen Aufgaben mit frohem Einsatz gemeistert werden können. Der Revisor hat volles Verständnis für die Anliegen der Kassa-Organen; es ist immer auch von Nutzen, wenn andererseits die verantwortlichen Männer sich auch bemühen, den Ratschlägen des Verbandes Beachtung zu schenken. Miteinander geht alles besser.

Leider wurde die Diskussion diesmal nicht benützt, obwohl die Zeit hierfür eingeräumt war. Nach dem Essen kam es allerdings zu einem recht lebhaften Gedanken-Austausch unter den Delegierten, und jedermann gab seiner Freude Ausdruck, daß die Raiffeisenidee starke Bande der Freundschaft schaffen. Als geschätzte Gäste sprachen noch Gerichtsschreiber Dr. Bielander, Redaktor Ritz und Dr. med. Volken dem Raiffeisenwerk ihre Anerkennung aus, und sie ermunterten die Delegierten zu unentwegter Weiterarbeit.

In gehobener Stimmung klang die Tagung aus, und sicher wird dieses schöne Gemeinschaftserlebnis allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben.

-ch-

Die schwyzerischen Darlehenskassen

hielten am Pfingstmontag ihre ordentliche kantonale Delegiertenversammlung ab. Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in einem Stall der Gemeinde Steinen, die als Tagungsort bestimmt war und sich auf den Empfang der Delegierten bereits gut vorbereitet hatte, mußte noch am Vorabend ein anderer Versammlungsort bestimmt werden. So wurden die Delegierten telefonisch nach Muotathal aufgeboten, wo sie sich in der Zahl von über 50 im Hotel »Krone« einfanden. Unterverbandspräsident Kantonsrat F. Föh n (Muotathal) hieß sie in seinem Eröffnungswort herzlich willkommen. Das von S. Schuler (Feusisberg) vorgelegte Protokoll und die von Lehrer Hensler (Einsiedeln) geführte Rechnung wurden gutgeheißen und der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe festgesetzt.

In seinem inhaltsreichen Jahresbericht konnte Präsident Föh n auf ein Jahr erfolgreicher Tätigkeit und schöner Dienstleistungen der 14 schwyzerischen Raiffeisenkassen hinweisen. Ihre Mitgliederzahl hat um 53 auf 2299 zugenommen. Durch Werbung neuer Mitglieder könnte wohl da und dort die Raiffeisenidee noch vermehrt verbreitet werden. Die Bilanzsumme der Kassen stieg um 1,8 Millionen Franken, oder 7,4 %, auf 26,132 Millionen Franken. Erfreulich ist, daß dieser Bilanzzuwachs ausschließlich auf die Zunahme der Publikums-gelder, d. h. der Sparkassaeinlagen, der Obligationen- und Depositengelder und der Konto-Korrent-Guthaben zu buchen ist. Die bei der Zentralkasse des Verbandes aufgenommenen Vorschüsse der 14 schwyzerischen Raiffeisenkassen konnten sogar auf die bescheidene Summe von 0,133 Millionen Franken abgetragen werden. Für die ihnen zugeflossenen Gelder hatten die Kassen im allgemeinen gute Verwendungsmöglichkeiten. Die Hypothekaranlagen sind um 1,2 Millionen Franken auf 17,5 Millionen Franken angestiegen, die Vorschüsse an die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen haben

um 0,4 Millionen Franken auf 1,2 Millionen Franken zugenommen.

Die solide Verwaltung der Volksparsnisse durch die Darlehenskassen ist dadurch ausgewiesen, daß die Kassen auch im Berichtsjahre wiederum keinen Franken Debitorenverluste zu verzeichnen hatten. Der Reinertrag ist mit Franken 81 762.12 nahezu Fr. 20 000.— höher ausgewiesen als im Vorjahre und erhöht die Reserve auf über eine Million Franken. Mit dem Dank an alle, für ihre uneigennützig Zusammenarbeit schloß der Vorsitzende seinen mit starkem Beifall aufgenommenen Bericht.

Ein besonderes Dankeswort richtete Unterverbandspräsident Föhn an den Vertreter des Verbandes für die so liebevolle und strenge Betreuung der Kassen durch den Verband. »Wir wollen doch anerkennen, daß diese strenge Überwachung des Verbandes sicherlich alle von uns schon vor Fehlentscheidungen bewahrt hat, und daß gerade das undiskutierbare Festhalten an den bewährten Raiffeisengrundsätzen uns alle in der verantwortungsvollen Aufgabe bei der Verwaltung der Kassen sichert und festen Halt gibt.«

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden sprach Vizepräsident Dr. A. E d e l m a n n, vom schweizerischen Zentralverband in St. Gallen, in drei Kurzreferaten über »Das Raiffeisenwerk im Jahre 1955«, orientierte über die »Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung« und behandelte einige aktuelle »Verwaltungsfragen«. Zu jedem der drei Vorträge folgte eine recht interessante Aussprache, die benutzt wurde von den Herren Kantonsrat Auf der Mauer (Ingenbohl), Lehrer Hensler (Einsiedeln), Kantonsrat Höfliger (Schindellegi), Kassier Grätzer (Einsiedeln), Kantonsrat Styger (Sattel), alt Kantonsrat Marty (Unteriberg), Kassier Fäßler (Oberiberg), Präsident Marty (Wollerau), Kantonsrat Rickenbacher (Sattel), Camenzind (Gersau) und Kantonsrat Föhn (Muotathal). In den einzelnen Voten kam immer wieder der Wunsch zum Ausdruck, auch die Raiffeisenkassen des Kantons Schwyz möchten bald wie in den meisten andern Kantonen als mündelsichere Geldinstitute anerkannt werden.

Kantonsrat G w e r d e r entbot den Delegierten die Grüße des Tagungsortes, worauf Unterverbandspräsident Föhn die sehr lehrreiche und wohlgelungene Tagung nach dreistündiger Dauer schließen konnte. Aus der Unterverbandskasse wurde ein Zvieri bezahlt, das vom »Kronen«-Wirt vorzüglich serviert wurde. Im Bewußtsein eines schönen und lehrreichen Erlebnisses, kehrten die Mannen aus dem Muotatal heim. -a-

Aus unserer Bewegung Jubiläumsversammlungen

Jona (SG). 50 Jahre Darlehenskasse. Im blumengeschmückten Saale des Gasthauses zum »Kreuz«, Jona, trafen sich Sonntag, den 22. April 1956, Gäste und Mitglieder zur 50. Geburtstagsfeier unserer Darlehenskasse. Die wehende Schweizer Fahne am Kassagebäude gab auch nach außen Kunde von diesem Jubeltage. Kassapäsident M. O d e r m a t t entbot der Festgemeinde herzlichen Willkommgruß. Er betonte, daß die heutige Versammlung im Lichtstern des goldenen Daseins stehe, daran alle Anwesenden würdigen und freudigen Anteil nehmen mögen.

Zu Beginn der Verhandlungen werden die im Berichtsjahr neugetretenen Mitglieder willkommen heißen. Den drei verstorbenen Mitgliedern J. Wienert und August Gübeli, Jona, und Engelbert Rüegg, Wagen, letzterer ein Mitgründer unserer Kasse, widmet der Vorsitzende ehrende Worte zu ihrem Andenken. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

In rascher Reihenfolge werden die ordentlichen Jahresgeschäfte behandelt. Als Stimmzähler amten die Herren Giger, Gemeinderatschreiber, Cenim, Uhrengeschäft, A. Helbling, Sattlermeister, A. Güntensperger, Briefträger, und P. Haag, Schriftsetzer. Das Protokoll der 49. Generalversammlung wird in gewohnt gut abgefaßter Aufstellung verlesen und dem Aktuar, H. H. Pfarrer R i e d e n e r, bestens verdankt. Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 1955 geben Präsident und Kassier eingehend Auskunft. Daraus geht hervor, daß wir in diesem Jahresverlauf erneut in aufsteigender Linie wirken konnten. Der Umsatz ist auf 6 028 138 Franken angestiegen und die Bilanz mit 3 767 107 Franken ausgewiesen. Die Sparkassa hat sich samt Zinsen um 105 000 Franken erhöht und weist heute einen Bestand von 2 132 661 Franken auf. Der Reingewinn zeigt nach Abschreibung von 2000 Franken am Kassagebäude den Betrag von 9678 Franken und öffnet die Reserven auf

177 310 Franken. Die Kasse zählt auf das neue Geschäftsjahr 240 Genossenschafter. Aufsichtsratspräsident J. K o l l e r, Lehrer, gibt ausführlichen Bericht über die Kontrolltätigkeit. Darin wird eine gewissenhafte Verwaltung, gemäß den Verbandsbestimmungen, hervorgehoben und besonders die zuverlässige Führung der Kasse durch A. H o b i betont. Den Schuldnern wird ein gutes Zeugnis ausgestellt, indem mit wenigen Ausnahmen Zinsen und Amortisationen pünktlich eingegangen sind. Jahresrechnung und Bilanz wurden sodann genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt. Für den aus dem Aufsichtsrat zurückgetretenen K. Hofstetter, Bäckermeister, wird auf Antrag des Vorstandes Alfr. Meier, Maschinensetzer, gewählt.

Damit sind die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt und die Feldmusik leitet mit zwei klangvollen Märschen über zum

Jubiläumsakt.

Im Namen von Vorstand und Aufsichtsrat entbietet Präsident Odermatt den rund 200 erschienenen Gästen und Mitgliedern herzlichen Gruß und Willkomm. Ein besonderer Gruß gebührt dem Vertreter der Zentralverwaltung in St. Gallen, Direktor Egger, wie dem Vertreter des St.-Gallischen Unterverbandes, J. Eberhard, Schänis. Weiter grüßt er die Delegierten der Nachbarkassen St. Gallenkappel, Goldingen, Ernetschwil, Benken, Schänis, Amden und Tuggen sowie die Behörden von Gemeinde, Kirche und Schule. In kurzen Zügen wird die Entstehung und weitere Entwicklung geschildert. Eine eingehende Würdigung darüber bietet die Jubiläumsschrift, verfaßt von Kassier Hobi. Am 16. April 1906 wurde unsere Dorfkasse, auf Initiative des Landwirtschaftlichen Vereins, mit 59 Gründermitgliedern, an der Spitze der H. H. Ortsgeistliche, aus der Taufe gehoben. Am heutigen goldenen Jubeltage stehen wir mit Stolz vor unserem Selbsthilfewerk, das in den 50 Jahren einen ruhigen und friedlichen Aufschwung genommen hat. In den eingebrachten Sturmzeiten der Außenwelt hat es weder Schwächung noch Bedrohung erfahren. Wenn heute 240 Mitglieder zur Kasse stehen, so spiegelt sich darin das Vertrauen zu ihr. Getreu im Sinn und Geist Raiffeisens ist sie bis dahin geführt worden. In diesem Sinne wollen wir sie auch einmal den Nachkommen weitergeben zum Wohle des Dorfes und des kleinen und einfachen Volkes.

Sehr schöne Schülerdarbietungen, verfaßt von Lehrer J. Koller, leiten über zu den Ansprachen der Delegierten. Als erster überbringt uns Direktor E g g e r im Namen der Zentralverwaltung wie auch der über tausend Raiffeisenkassen im Schweizerlande Gruß und Dank zum heutigen Jubeltage. Er dankte besonders den Gründern für ihre mutige Tat und auch den Verwaltungsorganen, die die Kasse treu gehütet und geleitet haben. In treffenden Worten untermauert er Nutzen und Vorteil der örtlichen Darlehenskassen. Besonders hebt er die großen Summen an Spargeld hervor, das darin angelegt ist. Ohne die Ortskassen wäre dieses Geld wohl nicht oder doch nur zu einem kleinen Teil vorhanden. Als Geschenk des Verbandes durfte der Präsident eine kunstvolle Wappenscheibe entgegennehmen, mit den drei eingezzeichneten Symbolen: eine sechseckige Bienenwabe als Symbol des Fleißes, vier Ähren als Vertretung der vier Landessprachen und der Schlüssel als Symbol der Sicherheit. Das vortreffliche Referat und die sinnvolle Gabe wurden mit bestem Dank entgegengenommen.

Im Namen des St.-Gallischen Unterverbandes gratuliert J. E b e r h a r d, Schänis, in sympathischen Worten und überbringt der Jubilarin eine Glocke, die inskünftig an Versammlungen zur Ruhe und zur Freude erklingen wird. Auch diese Gabe wird herzlich verdankt. Kantonsrat E. B r ö n i m a n n gratuliert im Namen der Gemeindebehörden, und alt Kantonsrat K ü h n e, Benken, überbringt die Glückwünsche der ersten Kasse im Kanton St. Gallen.

Wieder erklingen die frohen Klänge der Feldmusik und geben den Auftakt zur Veteranenehrung. Als einziger Zeuge der ins Leben gerufenen Kasse weilte Jos. Krieg, Weid Wagen, unter uns. Anwesend war auch der 90jährige A. Oberholzer, der kurz nach der Gründung der Kasse beigetreten ist. Ihnen wird als Dank und Anerkennung ein Blumengebinde überreicht. Ehrend wurde auch des verstorbenen Mitgründers Engelbert Rüegg gedacht, der wenige Monate vor dem Jubiläum von uns geschieden ist. Er hatte noch einen Gründungsbericht geschrieben, der in der Jubiläumsschrift willkommene Aufnahme fand. Seinem anwesenden Sohne wird ein Blumenstrauß überreicht, der den Grabeshügel des treuen Raiffeisenmannes schmücken soll. Weiter wurden geehrt alt Lehrer A. Hobi, der seit 37 Jahren mit großem Pflichtgefühl als Kassier amtet, ebenfalls H. H. Pfarrer Riedener, der 31 Jahre als Aktuar tätig ist, und alt Kantonsrat Winiger, der ebenfalls 34 Jahre im Aufsichtsrat und Vorstand, davon 20 Jahre als Präsident, tätig war. Bewegten Herzens danken die Geehrten, und es wird auch dem heute amtierenden Präsidenten, M. Odermatt, der Dank ausgesprochen mit dem Wunsche, daß der rüstige Fünfziger noch viele Jahre der Kasse vorstehen möge.

In seinem Schlußwort dankt der Präsident allen, die zur würdigen Feier unseres Jubiläums beigetragen haben, dankt allen verehrten Gästen für ihre Grüße und Glückwünsche. Möge Gott stets den Segen zur weiteren guten Tat geben, damit die Darlehenskasse auch im zweiten Halbjahrhundert zum Wohle der Gemeinde und der Mitglieder wirken möge. Während dem anschließenden Zvieri wurde die Jubiläumsschrift mit einem kleinen Andenken verteilt.

S. H.

Oberwil (BL). 50jähriges Jubiläum der Darlehenskasse. Am Sonntag, den 3. Juni, konnte die Darlehenskasse Oberwil die Feier ihres 50jährigen Bestehens begehen. Gegen 200 Kassamitglieder und Gäste — erstmals auch ein Tisch voll Damenflor — hatten trotz herrlichem Frühsommerwetter der Einladung Folge geleistet. Zahlreich waren

so auch hier in Diemtigen — die Erfahrung machen, daß gerade durch die Raiffeisen-Selbsthilfe in der Gemeinde eine starke Schicksalsgemeinschaft entsteht und daß die eigenen Kräfte entfaltet werden. In einer Krisenzeit ist die Kasse gegründet worden — und sie hat sich bewährt als bestes Mittel für das gemeinsame Durchhalten.

Alle Kassen und Mitglieder in Unterverband und Zentralverband wünschen auch der Jubiläumskasse Diemtigen Glück und Wohlergehen zu weiterer Tätigkeit im Dienste der Gemeinde und als Glied der gemeinsamen Sache.

-ch-

Halten (SO). Jubiläumsfeier. »Während 25 Jahren war der Vorstand unserer Raiffeisenkasse stets bestrebt, nicht nur die Interessen der Kasse selbst zu wahren, sondern vor allem den Mitgliedern bestens zu dienen.« — Mit diesen Worten kennzeichnete der Präsident des Aufsichtsrates, Lehrer Marti, in seinem ausgezeichneten Jubiläumsberichte an der von den Mitgliedern fast vollzählig besuchten Festversammlung der Darlehenskasse Halten vom Sonntag, den 11. März 1956, das bisherige Raiffeisen-Wirken.

Nach einem aufmunternden Vortrag von Nationalrat Alban Müller ist die Kasse am 16. März 1931 gegründet worden. Der Geschäftskreis umfaßt ausnahmsweise acht Ortschaften die zusammen eine Kirchgemeinde bilden. Fast gleichzeitig wurden auch in den Nachbardörfern Rechenswil, Gerlafingen, Deitingen und Luterbach eigene Raiffeisenkassen gebildet. Als Initiant für dieses Selbsthilfe-Werk leistete damals in jugendlicher Begeisterung Jos. Fuchs die entscheidende Pionierarbeit. Er hat seither als Vorstandsmitglied und seit vielen Jahren als umsichtiger Vorstandspräsident maßgebenden Anteil an den wachsenden Erfolgen. Von den 36 Gründer-Mitgliedern sind zehn gestorben; alle übrigen, und ihnen voran Domherr Dr. Schenker aus Solothurn, als Mitglied des Unterverbands-Vorstandes, waren zur Jubiläumsfeier erschienen. In besonders feiner Art, mit Musik und Blumen, wurden sie geehrt und ihre treue Mitarbeit verdankt. Domherr Dr. Schenker hielt daraufhin die Festansprache. Seine Erinnerungen aus der Gründungszeit und seine Erfahrungen als erster Kassier wurden zur allgemeinen Freude in sehr humorvoller Weise dargelegt. Ganz besonders aber wurde vom Referenten in überzeugender Weise die Bedeutung der Selbsthilfe im Dorfe hervorgehoben.

Vom umsichtigen Kassier Franz Lüthy wurde die 25. Jahresrechnung vorgelegt und erläutert. Der bisherige Total-Verkehr der Kasse beträgt rund 16½ Millionen Franken. Die Einzahlungen auf Sparhefte erreichen die Summe von 1,8 Millionen Franken. An die Mitglieder konnten an Darlehen und Krediten insgesamt Fr. 2 019 160.— gewährt werden. Es sind nie Verluste entstanden, auch bestehen keinerlei rückständige Zinsen. Die Reserven der Kasse sind auf Fr. 43 464.60 angewachsen. Ab 1. Januar 1956 gilt für alle Schuldner der sehr vorteilhafte Einheits-Zinssatz von 3½ %.

Gemeindeamann Stampfli dankte namens der Behörden den Kassaorganen für die uneigennützigte Arbeit im Dienste der Gemeinde. Verbands-Sekretär Bücheler überbrachte die Grüße und Glückwünsche der schweizerischen Raiffeisen-Familie. Die denkwürdige Feier wurde durch Vorträge der Musikgesellschaft echt weihvoll gestaltet.

-ch-

Die Grüße und Glückwünsche des Verbandes in St. Gallen überbrachte Revisor Meienberg. Er ist erfreut ob des schönen Aufstieges, den unsere Kasse dank der Solidarität der Bevölkerung in diesen 25 Jahren genommen hat. In Reußbühl ist die Devise »Das Geld des Dorfes dem Dorfe« in schönster Weise verwirklicht worden. Der Referent weist auch auf den soliden Charakter der Raiffeisenkassen hin und darf die freudige Feststellung machen, daß es noch bei keiner einzigen Kasse des schweizerischen Verbandes zu einer Sanierung oder Liquidation gekommen ist, und daß noch nie ein Einleger Schaden erlitten hat. Beim Verband, der heute mit seinen 1007 Kassen und 111 000 Mitgliedern in imponierender Größe dasteht, genießen die Kassen einen moralischen und materiellen Rückhalt. Zum Schluß dankt Herr Meienberg der Darlehenskasse Reußbühl für ihre Mitarbeit und überreicht ihr als äußeres Zeichen der Mitverbundenheit des Verbandes eine sinnvolle Urkunde, die inskünftig das Büro unseres Kassiers schmücken wird.

Für jahrelange treue Mitarbeit durften die verdiente Ehrung entgegennehmen H. Fuchs, der eigentliche Initiant und Gründer der Kasse, sowie Jul. Andres, der von 1931—1947 den Aufsichtsrat präsidierte und heute noch dem Vorstand angehört, sowie Alfr. Bucher, der von 1931—1944 das Amt des Kassiers bekleidete und seit 1947 dem Aufsichtsrat vorsteht.

Während des anschließend servierten Nachtessens meldeten sich verschiedene Gratulanten zum Wort, so u. a. die Herren Großrat Birrer, der Vertreter des Unterverbandes, H. H. Pfarrer Lang, Reußbühl, sowie die Delegationen von Emmen und Littau. Mögen all die guten Wünsche für weitem Aufstieg und Gedeihen unserer Kasse in Erfüllung gehen.

K.

Reußbühl (LU). Jubiläumsfeier. Das 25jährige Bestehen einer Kasse bedeutet immer einen Markstein in deren Geschichte, der Anlaß bietet Rückschau zu halten über das, was in dieser Zeitspanne alles geschehen ist. In diesem Sinne hatte auch die Darlehenskasse Reußbühl ihre Mitglieder auf den 29. April 1956 in den festlich geschmückten Saal des Gasthauses »Zollhaus« zur General- und Jubiläumsversammlung eingeladen. Der Vizepräsident, Gemeindeamann K. Segmüller, konnte nebst den 55 anwesenden Genossenschaffern Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörde, Delegationen verschiedener Vereine der Nachbarsektionen Littau und Emmen willkommen heißen. Einen besonderen Willkommgruß entbot er dem Vertreter des Zentralverbandes St. Gallen,

Revisor Meienberg, sowie dem Vertreter des Unterverbandes, Großrat Birrer, Willisau.

Leider war die Jubiläumsfreude überschattet vom kürzlichen Hinschied unseres langjährigen, verdienten Vorstandspräsidenten, Joh. Schurtenberger. Der Vorsitzende würdigte in ehrenden Worten das Wirken und die Verdienste des lieben Verstorbenen um den Aufstieg und die Entwicklung unserer Kasse. Mit einem Liedervortrag des Männerchors Fluhmühle-Reußbühl: »Die alten Straßen noch«, dessen Refrain in die sinnvollen Worte »die alten Freunde, ach sie sind nicht mehr«... ausklang, fand die kurze, erhebende Totenehrung ihren Abschluß.

In rascher Reihenfolge wurden nun die ordentlichen Traktanden erledigt. Dem Protokoll der letzten Generalversammlung wurde zugestimmt. Der aufschlußreiche Bericht des Vizepräsidenten, K. Segmüller, wurde ebenfalls unter bester Verdankung genehmigt. Aus der Berichterstattung ging hervor, daß unsere Kasse auch im abgelaufenen Jahr wiederum gut gearbeitet hat. So wurden ihr neue Einlagen im Betrage von Fr. 42 000.— anvertraut. Der Umsatz ist um mehr als Fr. 700 000.— gestiegen und beträgt 2,6 Millionen Franken. Durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 3255.25 haben die Reserven wiederum eine Stärkung erfahren; sie betragen heute Fr. 29 155.89. Auf Jahresende zählte die Kasse 94 Mitglieder. Kassier Paul Zoso gab in seinem ausführlichen Bericht wertvolle Ergänzungen zur Rechnung 1955. Er stellte auch fest, daß die gute Wirtschaftslage trotz der hohen Lebenskosten immer noch eine gewisse Spartätigkeit ermöglicht und bei der Bevölkerung eine erfreuliche Sparfreudigkeit besteht. Er hofft, daß unsere Kasse immer mehr zum Gemeinschaftswerk aller Gutgesinnten wird. In prägnanter Kürze erstattet Alfr. Bucher, der Präsident des Aufsichtsrates, Bericht über dessen Tätigkeit und empfahl den Mitgliedern, Rechnung und Bilanz zu genehmigen, welchem Antrag einhellig zugestimmt wurde.

Unter Traktandum Wahlen wurde als neuer Vorstandspräsident der bisherige Präsident des Aufsichtsrates, Alfr. Bucher, gewählt, während das Präsidium des Aufsichtsrates an Sektionschef Hans Koller übergibt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Frz. Wicki, Substitut, gewählt.

Damit waren die ordentlichen Geschäfte erledigt, und der Männerchor gab mit einigen weitem ansprechenden Liedern den Auftakt zur eigentlichen Jubiläumsfeier.

In dem von Alfred Bucher verfaßten, meisterhaft ausgeführten Jubiläumsbericht wurde vorerst die Entstehung des Geldes geschildert und auf einige interessante Münzenfunde in unserer Umgebung hingewiesen. Auch über die Entstehung der Banken in der Schweiz enthält der Bericht viel Wissenswertes. Sodann wird einläufig in der Geschichte unserer Darlehenskasse zurückgeblättert. Die Gründung unserer Kasse erfolgte seinerzeit auf Anregung der hiesigen Baugenossenschaft. An der Gründungsversammlung vom 30. März 1931 waren 13 Interessenten anwesend; die »Schaltereröffnung« wurde auf den 15. April 1931 angesetzt. Die ersten Jahre hatte die Kasse mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, fiel die Gründung doch gerade in die drückende Zeit der Krisenjahre und die Periode der Bankkrache. Aber unentwegt wurde weitergearbeitet, und heute kann unsere Darlehenskasse als Krönung der 25jährigen Tätigkeit auf das Vertrauen von 516 Spareinlegern zählen, mit einem Sparguthaben von über einer halben Million Franken und 47 Obligationeninhabern mit 240 000 Franken Obligationenkapital. Mit einem herzlichen Dankeswort an die lebenden und verstorbenen Mitarbeiter und einer freundlichen Empfehlung unserer Kasse für die Zukunft schließt dieser prächtige, mit großem Beifall aufgenommene Bericht.

Ueberstorf (FR). Jubiläumsversammlung. Der Großteil der 220 Genossenschaffter versammelte sich am Nachmittag des Auffahrtstages im festlich geschmückten »Schlüssel«-Saal, um vorerst die ordentlichen Geschäfte des abgelaufenen Jahres zu erledigen und anschließend der fünfzigjährigen segensreichen Tätigkeit unserer Darlehenskasse in einer schlichten Feier zu gedenken.

Unter der Leitung des Aufsichtsratspräsidenten, H. H. Pfarrer Rummo, ging die Abwicklung der geschäftlichen Traktanden speditiv vor sich. Die vorgelegte Rechnung und die verschiedenen Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates fanden die Zustimmung der Anwesenden, und einstimmig wurde dem Verwalter Brühlhart Franz und den leitenden Kassaorganen Décharge erteilt. Aus dem Bericht des Vorstandes sei erwähnt, daß die Bilanz der Kasse im vergangenen Jahre um 186 000 Franken zugenommen hat, der Reingewinn von 11 589 Fr. wurde voll den Reserven zugeschlagen. Sieben treue Genossenschaffter wurden durch den Tod abberufen, unter ihnen Franz Spicher, der volle 35 Jahre der Verwaltung angehörte und die letzten sieben Jahre den Vorstand präsidierte. Den Toten wird die übliche Ehrung zuteil. 12 neue Mitglieder füllten die Lücken aus, so daß der Mitgliederbestand auf Jahresende 220 beträgt. Als neuer Kassapresident wird ohne Gegenstimme mit Beifall Felix Bächler, Regionallehrer, gewählt, während an dessen Platz im Aufsichtsrat ein Vertreter der Arbeiterschaft, Maurerpolier Moritz Roux vom Grabenrain, Einsitz nimmt.

Zum zweiten Teil der Jubelfeier hatte sich eine Anzahl hoher Gäste eingefunden. Dir. Egger von der Revisionsabteilung in St. Gallen überbrachte Gruß und Dank der Zentralverwaltung und wußte in meisterhaften Worten einmal mehr die Anwesenden für die Idee unserer bewährten Selbsthilfeorganisation zu überzeugen, der Organisation, in welcher sich Bauer und Arbeiter-Handwerker und Gewerbler ohne staatliche Hilfe zum gemeinsamen Wohle die Hand reichen. Die prächtige Wappenscheibe des Verbandes wird inskünftig das Sitzungszimmer der Verwaltung schmücken.

Aus der Praxis

Nr. 8. Können Bezüge ab einem von einer Darlehenskasse ausgestellten Sparheft auch bei einer andern dem Verbandsangehörigen Darlehenskasse gemacht werden? Im allgemeinen besteht kein besonderes Bedürfnis, daß der Inhaber eines Sparheftes einer Darlehenskasse die Bezüge nicht bei der schuldnerischen Kasse, sondern bei einer andern machen müßte. Wo nicht besondere Gründe vorliegen, sollte eine solche Praxis daher auch nicht gefördert werden. Es besteht also kein Anlaß, solche Bezugsmöglichkeiten über Sparhefte bei den Darlehenskassen besonders zu erleichtern. Kommt aber jemand aus einem triftigen Grunde, z. B. bei Domizilwechsel, Ferientaufenthalt usw. mit dem Sparheft einer andern Darlehenskasse zur Darlehenskasse B, so hat diese bei Auszahlung von Beträgen folgendes zu beachten: In jedem Fall, ob man den Vorweiser des Sparheftes kennt oder nicht, muß die schuldnerische Darlehenskasse angefragt werden — man kann dies telefonisch machen —, ob das Sparkassaguthaben, wie es im Hefte angegeben ist, noch bestehe und ob Auszahlungen erfolgen dürfen. Ohne Rückfrage bei der schuldnerischen Darlehenskasse dürfen nie Auszahlungen bei Vorweisung eines kassafremden Heftes gemacht werden. Der Auszahlungsbetrag soll sich im Rahmen des reglementarischen Betrages von Fr. 500.— halten und darf nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der schuldnerischen Kasse mehr betragen. Vom Vorweiser des Heftes, insbesondere eines Namenssparheftes, ist sodann unbedingt zu verlangen, daß er sich über seine Identität mit dem Sparheftgläubiger so gut als möglich ausweise. Dies kann mit Identitätskarten, Pässen usw. geschehen. Es kommt immer wieder vor, daß Sparhefte abhanden kommen. In solchen Fällen ist es dann möglich, daß vom Dieb versucht wird, Beträge bei andern Darlehenskassen abzuheben. Daher sind die Vorsichtsmaßnahmen anzuwenden.

Der ausbezahlte Betrag wird bei der Darlehenskasse, auf welche das Sparheft lautet, via Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, erhoben.

Nr. 9. Die beiden Ehegatten können miteinander eine Solidarbürgschaft für eine Drittperson eingehen. In der Regel wird hierfür allerdings die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig sein, nämlich immer dann, wenn die Mitbürgschaft der Ehefrau den Sinn einer Verstärkung und also zugleich einer Entlastung der Bürgschaft des Ehemannes hat. Nicht notwendig wäre die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde im umgekehrten Fall, d. h. wenn die Mitbürgschaft des Ehemannes zur Entlastung der Bürgschaft der Ehefrau dient. So hat das Bundesgericht in einem Fall die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nicht für notwendig erachtet für eine Solidarbürgschaft von zwei Ehegatten zu Gunsten eines Bruders der Ehefrau.

Eine andere Frage, die bei solchen Solidarbürgschaften von zwei Ehegatten immer wieder gestellt wird, ist die, ob dann die gegenseitige Zustimmung im Sinne von Art. 494 OR auch notwendig sei, oder ob diese nicht implicite in der beidseitigen Unterzeichnung ihrer Bürgschafts-Verpflichtung enthalten sei. Die Meinungen in der juristischen Literatur sind geteilt. Das Bundesgericht oder auch nur kantonale Gerichte hatten sich unseres Wissens bisher mit dieser Frage noch nie zu befassen, und solange nicht ein maßgebendes Gerichtsurteil das Gegenteil entscheidet, ist unseres Erachtens der wörtlichen Interpretation des Gesetzes nachzukommen, und dieses macht keine Ausnahme für die Zustimmungserklärung bei Solidarbürgschaften beider Ehegatten. Solange also nicht durch einen obersten Gerichtsentscheid unseres Bundesgerichtes das Gegenteil anerkannt ist, muß auch bei Solidarbürgschaft beider Ehegatten die gegenseitige Zustimmungserklärung von diesen Ehegatten eingeholt werden.

Technik und bäuerliche Tradition

(Korr.) Später als Industrie und Gewerbe — und auch nicht so weitgehend — ist nun auch die Landwirtschaft in den Strom der neuzeitlichen Technik hineingerissen worden. Zwar ist die Maschinenanwendung auf den Bauernbetrieben schon seit einem halben Jahrhundert im Gange. Zuerst erfaßte sie aber vornehmlich die Großbetriebe. Je weiter die Mechanisierung der bäuerlichen Arbeit um sich griff, um so mehr eroberte sie auch die mittleren und in den letzten Jahren zusehends die Kleinbauernbetriebe. Sie wurde mächtig unterstützt und gefördert durch den immer stärker sich geltend machenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Ebenfalls

in diesem Sinne wirkt sich die soziale Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angehörigen und der eigenen Söhne und Töchter aus.

Diese Entwicklung der Arbeitstechnik in der Landwirtschaft hat nun aber einschneidende Rückwirkungen auf die bisherige Tradition im Bauernbetrieb. Eine neue Zeit ist angebrochen. Sie macht sich um so eindringlicher geltend, als die Entwicklung ein Tempo eingeschlagen hat, wie man es bisher nie gekannt hat. Innert einem Jahrzehnt ist sie größer als vorher während einem Jahrhundert, ja während Jahrhunderten überhaupt. Und dieses Tempo läßt nicht nach, sondern zeigt die auffallende Tendenz, sich in der Zukunft noch zu beschleunigen. Wir leben nun auch in der Landwirtschaft sprichwörtlich im Zeitalter der Maschine.

Die bisherige Arbeitstradition auf den Bauernbetrieben muß sich dieser neuen Zeit anpassen. Wenn mit weniger Leuten und bei kürzerer Arbeitszeit gleichviel oder noch mehr geleistet werden soll, dann ist das Arbeitstempo rascher. Die Anforderungen an die Berufskennntnisse sind erhöht. Die Anpassungsfähigkeit bekommt vermehrte Bedeutung. Der neuzeitliche Bauer muß sich in der Arbeitsweise von althergewohnten Traditionen lösen. Wer unvoreingenommen aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen sich dem Bauernberufe zuwendet, wird oft der tüchtigere Bauer oder die tüchtigere Bäuerin, weil sie von Arbeitstraditionen der Eltern und Großeltern nichts wissen und daher ganz nach eigenem Ermessen und Gutfinden die Arbeit organisieren und anpacken.

Wir möchten nun aber doch nicht zu extrem verfahren und die bisherige Arbeitstradition einfach zum »alten Eisen« werfen. In ihr liegen oft wichtige Erfahrungen verankert, die heute wie in Zukunft ihre Bedeutung besitzen. Jeder Bauer sollte deshalb genau prüfen, was an Altem erhaltenswert ist und was wir unbedenklich ablegen können und ablegen müssen. Es wäre verfehlt, wollte der neuzeitliche Bauer zu einem eigentlichen Maschinenmenschen werden. Der Bauer hat es mit Lebendigem zu tun; die Maschine kann nicht alles leisten in der Landwirtschaft. Hier ist eine hundertprozentige Mechanisierung der Arbeit nie möglich. Darin liegt gerade der große Unterschied gegenüber der Industrie. Darin kommt aber gleichzeitig auch der große Vorteil der Landwirtschaft zum Ausdruck, indem hier die Maschine den Menschen nicht versklavt, sondern ihm als Dienerin die Arbeit erleichtert und beschleunigt. Der Mensch bleibt immer noch über der Maschine. Sie zwingt ihn aber zum Organisieren der Arbeit und zum richtigen Vorbereiten derselben, damit möglichst wenig Leerlauf entsteht und die Maschinen und Arbeitskräfte gut ausgenützt werden können. Hier aber fehlt es vielfach noch auf den Bauernbetrieben. Nach dieser Richtung sollte noch vermehrt Aufklärung geschaffen werden.

Nun gibt es im Bauernstand nicht bloß eine Arbeitstradition, sondern auch eine geistig-kulturelle Tradition. Diese beiden müssen wir genau unterscheiden. Wenn wir mit der Arbeitstradition vielfach brechen müssen, so gilt es andererseits die geistig-kulturelle Tradition zu erhalten, denn mit ihr ist das bäuerliche Wesen und die bäuerliche Eigenart untrennbar verbunden, und diese dürfen wir der Technik und dem Zeitgeist nicht opfern. Gerade dann, wenn die Maschine in der Landwirtschaft eine Dienerin sein und bleiben soll, müssen wir sie in den Dienst der geistig-kulturellen Tradition stellen und dürfen nicht Sklaven der Maschine werden. Die bäuerliche Arbeits- und Familiengemeinschaft muß stark und lebendig erhalten werden. Der Sinn des bäuerlichen Lebens bleibt derselbe, ob wir nun im Zeitalter der Maschine leben oder nicht. Der Bauernhof muß die Grundlage der Bauerngeneration bleiben. Das rein materielle Denken darf hier nicht das Verantwortungs- und Pflichtgefühl gegenüber dem Hofe durchlöchern. Es besteht leider die Gefahr, daß die Bauern diese Zusammenhänge unklar erkennen und im Zuge der Zeit gleich alles, was bisher als bäuerliche Tradition vorhanden war, über Bord werfen. So weit dürfen wir nicht gehen, denn das wäre der Tod echten Bauerntums und echter angestammter Bauernkultur.

Vermischtes

Im Jahre 1955 wurden **222 neue Genossenschaften im schweizerischen Handelsregister** eingetragen; die Löschungen beziffern sich auf 150, so daß sich der Bestand an eingetragenen Genossenschaften Ende 1955 auf 12 556 bezifferte. Die höchste Zahl an neu eingetragenen Genossenschaften verzeichnet mit 50 der Kanton Bern, auf den auch die meisten Löschungen, nämlich 33, entfallen. Der Kanton Zürich weist allerdings ebenfalls 33 Löschungen auf, steht aber hinsichtlich der Neugründungen mit 23 im 3. Rang, nach dem Kanton Waadt, der 29 Neueintragungen verzeichnet. Die Kantone Graubünden und Solothurn weisen je 11 Neueintragungen auf, alle andern Kantone dagegen weniger als 10. Mehr als 10 Streichungen entfallen noch auf die Kantone St. Gallen, nämlich 12, Luzern und Waadt, je 11. Von den Ende 1955 eingetragenen Genossenschaften sind 3151 Milchverwertungsgenossenschaften, 1846 Viehzuchtgenossenschaften, 1038 Bau- und Wohngenossenschaften, 1025 Darlehenskassen (inklusive die 18 unserem Verbands nicht angeschlossenen Institute), 687 allgemeine Konsumgenossenschaften, 686 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, 623 Nutzungsgenossenschaften, 402 Wasserversorgungsgenossenschaften, 323 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, 260 sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften, 246 Händler-, Handwerker- und Industrierwertungsgenossenschaften, 224 Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften usw. Die Zahl der eingetragenen Sparkassagenossenschaften beziffert sich auf 83, diejenige der Spargenossenschaften auf 27.

Der Warenverkehr des **Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone (VLG)** verzeichnete im letzten Jahr neuerdings sowohl mengen- als wertmäßig eine bedeutende Zunahme und überschritt — unter Einbezug des Inlandgetreideverkehrs — erstmals die 100-Millionen-Grenze. Der Gesamtverkehr betrug etwas über 3. Mill. Doppelzentner und erreichte annähernd 111 Mill. Franken. Die Umsatzvermehrung — ohne Inlandgetreide und Ölsaaten — betrug rund 21 800 t, bzw. 8,2 Mill. Franken. Überraschend groß war der Umsatz an Futtermitteln. Dabei ist aber zu beachten, daß in dieser Position für über 6 Mill. Franken Kartoffelflocken und -mehl enthalten sind, die zur Hauptsache außerhalb der VLG-Genossenschaften und des Verbandsgebietes abgesetzt wurden. Ein starker Rückgang (ein Drittel weniger als 1953) war bei Stroh und Heu zu verzeichnen, was angesichts der guten Getreideernte 1954 und 1955 und der guten Rauhfutterernte im letzten Jahr nicht überrascht. Der Jahresbericht der VLG schließt aus dieser Tatsache, daß die Bauern ohne Not nicht Heu zukaufen und auch beim Stroh offenbar nur den absolut notwendigen Bedarf decken.

Die **Einfuhr von Automobilen** nimmt immer noch kräftig zu. Im 1. Vierteljahr 1956 wurden 17 440 (im Vergleichsquartal des Vorjahres 14 948) Personewagen und 1462 (1401) andere Automobile, insgesamt also 18 902 (gegenüber 16 349 im Vorjahre) Motorwagen importiert. Die Mehreinfuhr gegenüber dem gleichen Quartal des Jahres 1955 beträgt also 16 %. Von 100 eingeführten Automobilen waren 53 deutscher, 13 französischer, 10 britischer, 9 italienischer und 8 nordamerikanischer Herkunft.

Arbeitsrecht und sozialer Friede. Glücklicherweise dürfen die Arbeitsbedingungen und die sozialen Verhältnisse in unserem Lande im großen und ganzen als gut bezeichnet werden. Das Erfreuliche aber ist, daß diese sozialen Verhältnisse bei uns zum größten Teil auf dem Wege der friedlichen, vertraglichen Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen wurden. Im Jahre 1955 ist die Zahl von 1500 Gesamtarbeitsverträgen in unserem Lande überschritten worden. Diese Fülle von Gesamtarbeitsverträgen, freiwilligen Vereinbarungen, gibt ein erfreuliches Zeugnis vom gegenseitigen Verständnis und dem Willen zur Zusammenarbeit, auf denen allein die Prosperität unserer Wirtschaft weiter gedeihen kann. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der erste in der Schweiz bekannte Gesamtarbeitsvertrag im Jahre 1861 für die St. Galler Typographen abgeschlossen wurde. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges, d. h. seit dem Jahre 1945 bis Ende 1955, wurden dann mehr Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen als bis Ende 1944.

Einen kleinen Einblick in die Völkerwanderung vom Berg ins Tal geben uns folgende Zahlen über **die ausgewanderten Bündner.**

Im Jahre 1850 waren von 86 365 in der Schweiz wohnhaften Bündern 84 479 oder 978 ‰ im Kanton Graubünden ansässig und 1886 oder 22 ‰ in den übrigen Kantonen. Im Jahr 1900 zählten wir in der Schweiz 89 936 Bündner, von denen 80 396 oder 895 ‰ im Kanton Graubünden und 9440 oder 105 ‰ in den übrigen Kantonen wohnten. Pro 1950 lauten die entsprechenden Zahlen: 136 529 Bündner, davon sind 98 101 oder noch 719 ‰ im Kanton Graubünden und 38 428 oder 281 ‰ in andern Kantonen wohnhaft. Gewiß sind nicht alle außerkantonale Bündner auch »ausgewandert«, aber doch ein großer Teil von ihnen.

Im Zuge der **Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr**, die auf Grund verschiedener Bundesratsbeschlüsse teils auf den 1. Mai 1956, teils auf den 15. März 1956 in Kraft getreten sind — es handelt sich im wesentlichen um Erleichterungen im Reise- und Warenverkehr, um die Erhöhung der Freigrenze bei den Ein- und Auszahlungen, einen teilweisen Verzicht auf die Ursprungsbescheinigungen — alles unter Wahrung der bisherigen Grundsätze des gebundenen Zahlungsverkehrs —, sind auch die **Gebühren** herabgesetzt worden. Sie betragen jetzt: im zentralisierten Zahlungsverkehr: zugunsten der Verrechnungsstelle 3 ‰ (gegenüber bisher $\frac{3}{8}$ ‰); im dezentralisierten Zahlungsverkehr: zugunsten der Verrechnungsstelle 2 ‰, zugunsten der ermächtigten Banken 1 ‰ (gegenüber bisher $\frac{2}{8}$ ‰ bzw. $\frac{1}{8}$ ‰); im Zahlungsverkehr mit den der EZU angeschlossenen Ländern: zugunsten des Bundes 2 ‰ (gegenüber bisher $\frac{1}{2}$ ‰). Die Gebührenbelastung wird im gesamten von 8,75 auf 5 ‰ ermäßigt.

Die Zentralstelle zur **Bekämpfung der Falschmünzerei** der schweizerischen Bundesanwaltschaft hat an die Polizeikommandanten der Kantone ein Rundschreiben erlassen, in dem unter anderem ausgeführt wird: »Nachdem nun die neue schweizerische Banknote zu Fr. 20.— in Umlauf ist und die alte Ausgabe (Pestalozzinote) noch bis zum 30. September 1956 von den öffentlichen Kassen des Bundes zum Nennwert als Zahlung angenommen wird, wird diese Frist für die Fälscher, bzw. für deren Vertriebsorganisationen, ihre wesentliche Bedeutung haben. Die falschen 20-Fr.-Noten sind bisher wohl stetig, aber nur vereinzelt oder in kleinen Mengen abgesetzt bzw. als Fälschungen erkannt worden. Sie werden wohl noch in erheblicher Zahl vorhanden sein und in nächster Zeit auf den Markt geworfen werden. Die Fälscher werden darnach trachten, ihre Restbestände abzusetzen. Eine vermehrte Wachsamkeit tut deshalb not, vor allem in den nächsten Monaten.«

In 43 Städten haben im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr die **Schlachtungen** zugenommen. Die Zahl der geschlachteten Tiere stieg um 6,4 % auf 214 607 und das Schlachtgewicht um 3,4 % auf 20,4 Mio kg. Vermehrt haben sich die Schlachtungen von Ochsen, Schweinen und Kälbern, vermindert jene von Stieren, Kühen, Rindern und Pferden. Die Zahl der geschlachteten Tiere überstieg den entsprechenden Jahresdurchschnitt 1929/1938 um 23 %, das Schlachtgewicht war um 15 % größer.

Nach Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit haben die durch Gesamtarbeitsverträge oder Besoldungs-Ordnungen festgesetzten **Lohnsätze** in den Großstädten seit dem letzten Herbst eine Erhöhung um 2,3 % erfahren; seit dem Oktober 1949 ergibt sich eine Erhöhung um 12,9 %.

Zum Nachdenken

Wenn das Dienen in deinem Leben nicht die erste Stelle einnimmt, verlässt du die Liebe und mit ihr Gott, dich selbst, deine Familie, das irdische und ewige Vaterland und bist nichts und niemand mehr.

Otto Dörfli-ger-Stutz.

*

»Die Genossenschaft ist das Produkt eines wirtschaftlichen Impulses und regt solche Impulse bei den einzelnen sicher noch viel häufiger und lebhafter an, als es die besten Staatsmänner vermögen. Die Genossenschaft sagt: Indem du dir hilfst, hilfst du auch andern. Der Staat muß nur zu häufig sagen: Indem ich dir helfe, schade ich andern.«

Julius Plattner

Humor

Überschätzung genossenschaftlicher Leistung

Die Schwester in freudiger Aufregung zum kleineren Bruder: »Hänschen, wir haben ein Brüderchen bekommen!« — »Ja, wo haben wir das denn her?« — »Der Storch hat es gebracht.« — »Da wird der Vater aber schimpfen, wo wir doch sonst alles von der Genossenschaft beziehen.«

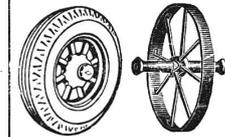
Glück im Stall Damit die Kuh beim ersten Mal führen aufnimmt, reinige man
Kalberkühe Kühe und Rinder mit dem seit über 25 Jahren bestbewährten Blausterns
Kräuter-Trank Die Milchorgane werden reguliert und auch die Milchleistung gesteigert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei
C. H. Rutz, Herisau, Zeughausweg 3, Tel. (071) 5 21 28.
 IKS Nr. 18444



AERO
 DIE MODERNE
 UHR

ELEGANZ
 QUALITÄT

Ref. 631



Bährenräder

jeder Höhe u. Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.

Pneuräder für Fuhrwagen, Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen

Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal



Neueste Modelle - UKW-Super... Spitzenleistung auf allen Wellen. Qualitätsmarken und Fabrikgarantie. Billigster Einkauf bei Import-GmbH.
 EXTENSA, MELIDE-Lugano

Gaze-Windeln

mit kleinen Webfehlern, zu konkurrenzlosen Preisen. Doppelt gewoben, kein verziehen

60x60 cm, 1 Dtz. Fr. 9.20
 80x80 cm, 1 Dtz. Fr. 14.30
 80x80 cm, 1 Dtz Fr. 16.55

Frau Köppel-Schwalder
 Fahrg. 625, Widnau SG



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unfruchtbarkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telephon (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

62 mm \varnothing Alum. Fr. 3.15, Messing Fr. 3.70 p. m

72 mm \varnothing Alum. Fr. 3.65, Messing Fr. 4.25 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
 Tel. (045) 5 63 43

Inserieren bringt größten Erfolg



Große Auswahl nähige und gekalbte

Rinder und Kühe

darunter schöne Zuchttiere, von 85—94 Punkten.

R. Keller - Litscher, Werdenberg - Buchs

Viehvermittlung

Tel. (085) 6 16 76

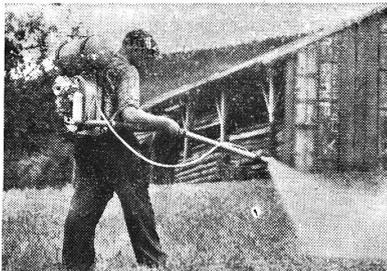
Post- und Bahnstation Buchs SG

Lieferung bis auf weiteres frachtfrei • Mit Transportgarantie.

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

Schnellste und beste Hackarbeit in allen Kulturen mit der unverwüflichen HAKO-Kombinationsmaschine

Hacken (14, 18, 24, 30, 35, 40, 50 und 70 cm breit), Häufeln, Streuen in einem Arbeitsgang. In wenigen Minuten umgebaut zum Pflügen, Säen, Kultivieren, Spritzen, Mähen, Transportfahrzeug usw.



Das leistungsfähigste SOLO Sprühnebelgerät

mit 2-PS-Motor, für alle Hoch- und Niederkulturen zum Sprühen und Stäuben aller Schädlingsbekämpfungsmittel. Reichweite bis 12 m, Steighöhe bis 10 m. 10mal höhere Konzentration. Große Stundenleistung, vom IMA anerkannt. Prospekte und unverbindliche Vorführung durch

WEGA, Schaffhausen 2 Tel. (053) 5 20 77

